



Liebe Freiburgerinnen und Freiburger,

die Auswirkungen der aktuellen Coronavirus-Pandemie betreffen uns alle. Viele Menschen sind verunsichert und machen sich Sorgen. Wir alle stehen vor einer der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Daher wende ich mich als Oberbürgermeister, auch im Namen meiner



Bürgermeisterkollegen und meiner Bürgermeisterkollegin, mit diesem offenen Brief an Sie.

Um die Pandemie zu begrenzen, haben Stadt, Land und Bund weitreichende Maßnahmen beschlossen. Schweren Herzens, denn sie tun weh und schränken unsere Freiheiten erheblich ein. Das öffentliche, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben in Freiburg und im ganzen Land ruht in weiten Teilen.

So einen Stillstand hätten wir uns noch vor wenigen Wochen nicht vorstellen können. Aber

der Blick nach Italien oder ins benachbarte Elsass zeigt, dass diese harten Einschnitte leider dringend geboten sind. Die Lage ist ernst. Lassen Sie uns daher gemeinsam alles tun, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Damit unsere Krankenhäuser, die Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Rettungsdienste und Behörden diese immense Aufgabe bewältigen können. Auch wir in der Stadtverwaltung und in den weiteren Behörden geben alle unser Bestes.

Ich wende mich in dieser schwierigen Zeit mit drei Bitten an Sie:

Erstens, die Anordnungen, Sicherheitshinweise und Verbote sind nur dann wirksam, wenn wir alle mitmachen. Nur wenn wir uns alle verantwortungsbewusst verhalten und die aktuellen Beeinträchtigungen gemeinsam mit- und ertragen, können wir das Virus nachhaltig zurückdrängen.

Meine zweite Bitte bezieht sich auf das Freiburger Wirtschaftsleben. Die aktuelle Krise hat nicht nur eine gesundheitliche und gesellschaftliche Dimension, sondern stellt unsere Wirtschaft vor eine existenzielle Herausforderung. Zahlreiche regionale Unternehmen und Selbstständige und Tausende von Arbeitsplätzen sind in Gefahr. Neben der Gastronomie, Hotellerie und unserem Freiburger Einzelhandel sind nahezu alle Wirtschaftsbereiche direkt oder indirekt betroffen. Umso erfreulicher, dass Bund und Land hier bereits umfangreiche Hilfsprogramme zugesagt haben. Auch wir als Stadt stehen finanziell vor einer großen Herausforderung. Dennoch werden wir alles tun, um Unterstützung zu leisten. Aber gleichzeitig benötigen wir auch Ihre Mithilfe: Stärken Sie unsere Wirtschaft vor Ort und kaufen Sie regional ein. Viele Freiburger Betriebe bieten ihre Waren und Dienstleistungen bereits online an und liefern an die Haustür. Bitte helfen Sie mit, die regionalen Unternehmen und Arbeitsplätze zu erhalten!

Mein drittes Anliegen betrifft unser Zusammenleben als Gemeinschaft. Gerade in schwierigen Zeiten muss man zusammenhalten. Die notwendige Beschränkung persönlicher Begegnungen darf nicht zu Isolation und Einsamkeit führen. Ich sehe bereits viele Beispiele, die Mut machen: Zahlreiche Freiburgerinnen und Freiburger kümmern sich um ältere Mitmenschen, kaufen für andere ein, unterstützen sozial benachteiligte Gruppen oder helfen sich auf vielfältige Art und Weise untereinander. Danke dafür!

Dieses gemeinschaftliche Engagement wollen wir unterstützen und vernetzen: Mit unserem Team entwickeln wir gerade das Projekt #freiburghältzusammen – erreichbar unter der E-Mail wirhelfen@stadt.freiburg.de oder der Telefonhotline (0761) 201-3051 für bürgerschaftliches Engagement (Mo–Fr 9–18 Uhr). Keine Frage, unser Jubiläumjahr haben wir uns anders vorgestellt. Aber in 900 Jahren Geschichte hat unsere Stadt bereits zahlreiche Krisen bewältigt – lassen Sie uns auch diese gemeinsam meistern!

Über unsere Homepage www.2020.freiburg.de werden wir soziale, mutmachende oder auch einfach humorvolle Projekte vorstellen. Neben den vielen traurigen Nachrichten birgt diese Krise auch die Chance, das, was Freiburg so besonders macht, weiter zu stärken: unseren Zusammenhalt und unser soziales Miteinander.

Helfen Sie mit – und bleiben Sie gesund!

Ihr

M. W. Horn

Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister der Stadt Freiburg



Geschlossenes Rathaus, menschenleerer Rathausplatz, das Leben steht still. (Foto: A. J. Schmidt)

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

alle 14 Tage versorgt das städtische Amtsblatt die Bürgerschaft mit stadtrelevanten Informationen. Erstmals seit Erscheinen des Blatts vor über 30 Jahren ist diese Aufgabe durch die grassierende Virusepidemie infrage gestellt. Denn alle Gemeinderats- oder Ausschusssitzungen sind gestrichen, Pressekonferenzen und Ortstermine sind abgesagt, es gibt keine Kulturveranstaltungen und sozialen Zusammenkünfte mehr – das Leben in der Stadt steht nahezu still. Dennoch versuchen wir das Amtsblatt aufrechtzuerhalten. Allerdings werden wir in den kommenden Wochen nur reduzierte Ausgaben veröffentlichen, in denen wir Sie vor allem über die aktuelle Gesundheitslage in der Stadt auf dem Laufenden halten. Auf den folgenden Seiten finden Sie neben den Fraktionsbeiträgen Informationen zu Unterstützungsangeboten für Risikogruppen (Seite 4) und zur Arbeit der städtischen Dienststellen (Seite 5). Und weil ein Printprodukt notgedrungen langsamer ist als das Internet, möchten wir Sie an dieser Stelle auf die städtische Homepage www.freiburg.de verweisen, die aktuell, zeitnah und zuverlässig informiert. Wir hoffen, dass wir alle baldmöglichst und unbeschadet in unser gewohntes Leben zurückkehren können und wünschen Ihnen alles Gute.

Ihre Amtsblattredaktion

Stadtjubiläum geht online

Das zur Eindämmung des Coronavirus verordnete Veranstaltungsverbot hat auch für das Stadtjubiläum weitreichende Folgen. Das Ziel, ein Fest für und mit den Freiburgerinnen und Freiburgern zu feiern, bleibt aber trotz veränderter Vorzeichen bestehen. Deshalb haben sich in den vergangenen Tagen verschiedene Akteure unter der Leitung von Oberbürgermeister Martin Horn zusammengesetzt und unter dem Motto „Freiburg hält zusammen“ Ideen für ein digitales Angebot entwickelt.

In den nächsten Wochen sollen möglichst viele Kultur- und Bildungsangebote daheim zugänglich gemacht werden. Alle Angebote werden auf der Homepage des Stadtjubiläums www.2020.freiburg.de gebündelt. Auf der Seite finden sich aktuell die digitalen Angebote von Stadtbibliothek, Stadttheater und den städtischen Museen; weitere sollen nach und nach folgen.

Das Bildungs- und Kulturangebot ist aber nur ein Bereich, um den es bei „Freiburg hält zusammen“ gehen soll. Um den Menschen in dieser Ausnahmesituation zur Seite zu stehen, wird voraussichtlich in den nächsten Wochen eine digitale Plattform für ein Nachbarschaftsnetzwerk online gehen. Für Personen, die



aktuell Hilfe suchen oder Hilfe anbieten und die sich nicht im Internet informieren können, hat die Stadt auch eine Hotline unter Tel. (0761) 201-3051 eingerichtet, die von 9 bis 18 Uhr besetzt ist.

Behindertenbeiratswahl trotz Corona

Wahlbeteiligung gegenüber 2015 fast vervierfacht

Obwohl viele Wählerinnen und Wähler aus Sorge vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Wahltag zuhause geblieben waren, haben sich insgesamt immerhin 317 Personen an der Behindertenbeiratswahl beteiligt. Das sind fast viermal so viele wie 2015.

Am Sonntag, 15. März, fand zum dritten Mal die Wahl des Freiburger Behindertenbeirats statt. Zur Ermittlung der 16 Plätze für Menschen mit Behinderung kamen 147 Wahlberechtigte persönlich ins Wahllokal im Rathaus im Stühlinger. Weitere 170 haben per Briefwahl gewählt. Insgesamt gaben also 317 Menschen ihre Stimme ab – der neue Behindertenbeirat hat damit eine sehr viel breitere Basis als bislang. Ohne die Angst vor einer Corona-Ansteckung wäre die Wahlbeteiligung sicherlich

auch nochmals höher gewesen. Bei der Wahl steht jeder Kandidierende für eine Behindertengruppe. Von jeder Gruppe werden zunächst die Kandidierenden mit der höchsten Stimmenanzahl Mitglieder im Beirat. Die übrigen sieben Sitze werden an die Kandidierenden vergeben, die das höchste Gesamtergebnis an Stimmen erzielt haben. Insgesamt standen 29 Personen zur Wahl.

Für die Menschen mit einer körperlichen Behinderung erreichte Philipp Hensel mit 128 Stimmen die höchste Stimmenzahl. 159 Wählende stimmten für Esther Grunemann in der Gruppe der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Angela Debl erhielt in der Gruppe der Menschen mit einer chronischen Erkrankung 145 Stimmen. Andreas Faulmüller sammelte 139 Stimmen in der Gruppe der Menschen mit einer geistigen Behinde-

rung. Oliver Maleika ist mit 116 Stimmen zukünftig für Menschen mit einer psychischen Behinderung im Beirat. Daniela Schmid steht mit 130 Stimmen für die Menschen mit Sehbehinderung. Für die Gruppe der Gehörlosen wird Zrinka Bebic Mitglied im Behindertenbeirat. Arnd Nitsche wurde mit 89 Stimmen gewählt und vertritt Schwerhörige. In der Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung bekam Philipp Riedel mit 145 Stimmen die meiste Unterstützung.

Über die Anzahl der Gesamtstimmen ziehen außerdem Lena Duffner (134 Stimmen), Michael Feller (127), Alexandra Haag (126), Doris Emmert (125), Andreas Wolf (119), Ulla Kunz-Pridöhl (117) und Christoph Kaiser (113) in den Behindertenbeirat ein.

Außerdem wurden am Wahltag von einer Delegierten-

versammlung die fünf Beiratsmitglieder der Organisationen der Behindertenhilfe gewählt. Hierfür hatten sich 10 Personen beworben. Bei der Wahl erhielten Andrea Schwarz vom Ring der Körperbehinderten sowie Silke Lör von Korczak-Haus Freiburg die meisten Stimmen. Ebenfalls gewählt wurden Norbert Köthnig von der Lebenshilfe Breisgau, Florian Schmidt vom REHA-Verein und Janice Santos von Autismus Südbaden.

Das Wahlbüro hat alle Kandidierenden über das Ergebnis der Wahl informiert. Sollten Kandidierende die Wahl nicht annehmen oder im Lauf der nächsten fünf Jahre ausscheiden, rücken die Kandidierenden mit der nächsthöchsten Stimmenanzahl nach. Hierfür gibt es getrennte Nachrückerlisten nach Gruppen und nach allgemein erzielter Stimmenanzahl. Die nächste Wahl findet in fünf Jahren statt.



Querformat

Alleine spielen

... muss dieser Junge an seiner Tischtennisplatte. Die Viruskrise verlangt auch Kindern einen Verzicht auf das gewohnte Umfeld mit den Spielgefährten und -gefährten ab. Daran gewöhnt man sich nicht so leicht. Die Erwachsenenwelt hat sich dagegen seit der vergangenen Woche recht gut auf die neue Situation eingestellt. Die Polizei meldete am Wochenende nur drei Strafanzeigen wegen Verstößen gegen die Landesverordnung und die städtische Verfügung. Danach dürfen sich maximal zwei Personen oder gemeinsame Haushaltsangehörige zusammen im öffentlichen Raum aufhalten. Ansonsten ist ein Mindestabstand von 1 Meter 50 zu anderen Personen einzuhalten.

(Foto: A. J. Schmidt)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Corona-Krise

Wer hätte vor wenigen Wochen gedacht, dass wir uns so widerspruchslos in unserer Freiheit einschränken lassen?

Wir erleben massive Einschränkungen unserer Rechte, Pflichten und Gewohnheiten und erachten diese Maßnahmen gerade als absolut richtig und notwendig. Temporär akzeptieren wir die Maßnahmen zur sozialen Distanzierung und alle damit einhergehenden Folgen. Ziel muss sein, die Schwachen der Gesellschaft zu schützen, das Gesundheitssystem am Laufen zu halten und die gesundheitlichen Folgen für alle Menschen in Freiburg und der Region zu begrenzen. Bei der Bewältigung der Krise und der Rückkehr in den „Normalzustand“ wollen wir unterstützende Kraft sein.

Wir haben den Freiburger Sonderweg eines temporären Betretungsverbot öffentlicher Räume mitgetragen, weil Handeln dringend geboten war. Auch Land und Bund haben ähnliche Maßnahmen beschlossen. Wir danken den Freiburger*innen, dass sie das Betretungsverbot respektieren.

Was bringt die Zukunft?

Seriös kann derzeit niemand vorhersagen, wann und wie diese Krise endet. Sicher ist, dass deren Folgen uns noch lange beschäftigen werden.

Viele Unternehmer*innen und Beschäftigte spüren die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise. Für viele Selbstständige, kleinere Unternehmen in Handel und Tourismus sowie Kultureinrichtungen steht die Existenz auf dem Spiel. Wir begrüßen es, dass Bund und Land hier rasch Hilfsprogramme aufgelegt haben. Auch in anderen Branchen könnten die wirtschaftlichen Probleme in absehbarer Zeit erheblich werden. Auf sinnvolle Eindämmungsmaßnahmen, die kurzfristige ökonomische Kosten haben, sollte aber auf keinen Fall verzichtet werden. Die langfristigen Kosten einer stärkeren Ausbreitung des Virus und folgende härtere Quarantänemaßnahmen werden sonst deutlich höher sein.

Die soziale Isolation stellt alte Menschen, Familien, Alleinstehende, soziale Einrichtungen und viele andere vor eine große menschliche Herausforderung. Erste Studien aus China zeigen, wie dramatisch neben den wirtschaftlichen auch die psychosozialen Folgen der Krise sind. Nun sind Mitmenschlichkeit und Solidarität geboten. Viele Beispiele von Nachbarschaftshilfe machen

Hoffnung. Auch zahlreiche Psychologinnen und Psychologen bieten ihre Hilfe an – auf unserer Homepage haben wir Angebote aus Freiburg und Deutschland zusammengetragen. Die Bewältigung der Corona-Krise wird uns noch lange begleiten. Wir wünschen uns allen dafür einen langen Atem und vor allem gute Gesundheit.

Wie arbeitet der Gemeinderat?

Da seit Mitte März alle Sitzungen abgesagt sind, kann der Gemeinderat seiner Aufgabe der demokratischen Kontrolle der Verwaltung nur sehr eingeschränkt nachgehen. Die Fraktionsvorsitzenden treffen sich per Videoschaltung wöchentlich mit dem Oberbürgermeister. Auch die Grünen-Fraktion tagt regelmäßig digital. Die wenigen dringenden Entscheidungen erfolgen in Offenlage, der Rest wird vertagt. Nach der Krise muss die Gemeindeordnung zügig überarbeitet werden. Denn aktuell ist es rechtlich nicht möglich, Gemeinderatssitzungen digital abzuhalten, diese Möglichkeit sollte künftig für Krisensituationen geschaffen werden.

Mit der schichtweise und auf Hochdruck arbeitenden Verwaltung stehen wir in regelmäßigem informellen Kontakt. Durch Erfragen der Situation in sozialen Einrichtungen sind wir bei Bedarf Mittler zwischen Trägern und Stadt. Und ganz besonders werden wir darauf achten, dass die wirtschaftlich Leidtragenden der Krise unbürokratisch und schnell die notwendige Unterstützung erhalten. Von politischen Initiativen werden wir vorerst absehen. Die Verwaltung muss ihre Energie gerade in die akute Bewältigung der Corona-Krise stecken.



Es kommt auf uns alle an

Die Corona-Krise stellt unseren Staat und damit auch unsere kommunale Gemeinschaft auf eine noch nie dagewesene Probe. Allen, die in diesen schwierigen Zeiten an ihre Mitmenschen denken und diese durch Taten oder freundliche Gesten unterstützen, sind wir dankbar. Sie machen deutlich: Auch wenn unsere Gesellschaft aktuell viele geschlossene Türen zeigt und wir auf Grenzen und Verbote setzen müssen, steht ein Großteil der Menschen genauso geschlossen füreinander ein, zeigt Solidarität und übernimmt soziale Verantwortung. Wir setzen fest darauf, dass diese Haltung auch nach der Krise so lebendig und sichtbar bleiben wird.

Kommunale Unterstützung

Seit Tagen erreichen uns Briefe von Menschen, die um ihre Existenz fürchten. Der Einzelhandel, unsere Gastronomie und Hotellerie und unsere Kultureinrichtungen sind besonders stark betroffen. Viele Arbeitnehmer_innen und Unternehmer_innen blicken mit großen Sorgen in die Zukunft. Die aktuell beschlossenen und stetig weiter ausgebauten Unterstützungsprogramme der Bundes- und der Landeregierung sind daher absolut notwendig und sinnvoll. Auch wenn wir heute

noch nicht wissen, welche Maßnahmen in Summe nötig sein werden – eines wissen wir ganz sicher: Viele Unternehmen sind in ihrer Existenz gefährdet, viele Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel. Und die Krise wird lange noch nachwirken.

Unsere Stadt ist jetzt gefordert, umgehend alle Möglichkeiten zu prüfen, die unsere kleinen wie großen Unternehmen in allen Bereichen sofort entlasten können. Wir unterstützen und befürworten, dass die Stadtverwaltung bereits aktiv wird, um auch kommunale Antworten auf die großen Herausforderungen der aktuellen Zeit zu geben und so zunächst temporär für Entlastung zu sorgen. Das ist ein erster Schritt.

Blieben Sie zu Hause!

Im Angesicht der Krise kommt es auf uns alle an. Auch wir richten an Sie den dringenden Appell, möglichst zu Hause zu bleiben und Ihre sozialen Kontakte auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

Unser aufrichtiger und riesiger Dank gilt zugleich allen unter Ihnen, die in diesen Zeiten für uns alle bereitstehen, egal, ob in den Kliniken, auf der Straße, in der Betreuung und in den Bussen und Bahnen, an den Kassen oder im Büro: Sie setzen sich tagtäglich unter zum Teil schwierigsten Bedingungen für uns alle ein.

Wir verdanken Ihnen unglaublich viel, und es ist an uns, Ihnen durch unser Handeln – zu Hause zu bleiben! – den Rücken freizuhalten.



Solidarität statt Generationenkonflikte

„Die Fridays-for-Future-Generation feiert Corona-Partys und riskiert damit Menschenleben“, solche und ähnliche Schuldzuweisungen waren in den letzten Tagen vielfach in den sozialen Medien zu lesen. Vorab: Auch wir kritisieren die Menschen, die leichtsinnig in großen Gruppen unterwegs waren und somit Menschen gefährdeten. Jedoch sollte hier nicht ein Generationenkonflikt herbeigeredet werden. Zunächst gilt es festzustellen, dass die sogenannten „Corona-Partys“ absolut nichts mit der politischen Bewegung „Fridays for Future“ zu tun haben. Im Gegenteil: Viele Aktivist*innen haben schon früh zur Reduzierung von Sozialkontakten aufgerufen. Die „Corona-Partys“ als Ventil für die Diskreditierung der Klimabewegung zu nutzen ist schäbig. Leichtsinnes Verhalten war in verschiedensten Altersklassen und Bevölkerungsschichten zu beobachten. Viele, auch wir, waren überrascht von der schnellen Zuspitzung der Lage. Wer hätte Ende Februar erwartet, dass wir unser öffentliches Leben heute so herunterfahren müssen? Mittlerweile zeigt sich aber, dass sich nahezu alle an die gebotenen Regeln halten, um möglichst schnell wieder zu einem Normalzustand zurückkehren zu können.

Der Umgang mit der aktuellen Lage ist eine generationenübergreifende Herausforderung. Schon früh zeigte sich eine ungeahnte Solidarität zwischen Menschen verschiedenen Alters. Junge

Menschen haben vielfältige Hilfsangebote wie Einkaufsdienste für Senior*innen organisiert, ältere Menschen nähern Mundschutze. Auch die oft geschmähten Fußball-Ultra-Gruppen zeigten mit Plakaten stadtwweit ihre Solidarität mit den arbeitenden Held*innen in den Gesundheitsberufen. Diese Solidarität ist es, was wir für die Zukunft aus dieser Krise mitnehmen müssen.

Solidarität zeigen kann man aktuell auch mit Künstler*innen, Veranstalter*innen und dem lokalen Einzelhandel. Viele Kulturschaffende rufen zu Spenden oder dem Kauf von Gutscheinen auf und bieten dafür beispielsweise kostenlose Videokonzerte. Der Einzelhandel und die lokale Gastronomie haben Lieferdienste organisiert, die auch jetzt eine Versorgung mit lokalen Waren gewährleisten. Statt jetzt massig auf Amazon einzukaufen, kann man die lokalen Geschäfte unterstützen, damit auch diese gut durch die Krise kommen.



Nagelprobe für die Solidarität

Mit Ausbruch des Coronavirus in Deutschland hat sich beinahe für jede und jeden von uns das Leben grundlegend verändert. Sich mit Freunden treffen, ins Restaurant gehen, ein Kino- oder Konzertbesuch, Einkaufen oder einfach im Park sitzen – all das ist momentan nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt möglich, weil es die Ausbreitung von Covid-19 rasant potenziert. Daher war es richtig, dass die Stadt Freiburg als erste Großstadt Deutschlands seit verganginem Samstag ein Betretungsverbot für öffentliche Räume verordnet hat.

Freiburg wäre nicht Freiburg, hätte sich nicht binnen kürzester Zeit ein solidarisches Netzwerk aufgebaut – und das bereits vor der Ausgangsbeschränkung –, welches jene unterstützt, die zur Risikogruppe zählen und sich daher in häusliche Isolation zurückgezogen haben. Einkaufshilfen, Fahrradkurriere, Gassi-Begleitung: Viele Menschen zeigen sich solidarisch und bieten ihre Hilfen an.

Es muss jedoch auch an den Einzelhandel, die Gastronomie und all jene gedacht werden, die aufgrund von Corona ihre Geschäfte, Restaurants, aber auch Büros schließen mussten und somit keine Einnahmen, aber dennoch laufende Kosten haben. Viele von ihnen sehen ihre und die Existenz ihrer Angehörigen bedroht. Hier ist die Solidarität von Vermietern und sonstigen Vertragspartnern gefragt. Es hilft nichts, nur zu rufen: „Der Staat soll's richten!“

In Zeiten wie diesen ist Zusammenhalt das Gebot der Stunde. Jetzt muss sich zeigen, dass das Wir größer ist als das Ich. Dazu zählen moderate Regelungen für fällige Pachtzahlung von Händlern, Gastronomen und Gewerbetreibenden, bis hin zum vollständigen Verzicht. Auch die schwierige Situation des Handwerks muss dabei berücksichtigt werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, schnell über ein Modell der „Sonderinsolvenz Corona“ mit Restschuldbefreiung, verbunden mit einem effektiven Existenzwiederherstellungsprogramm zu entscheiden, damit es in den Städten und Gemeinden auch nach der Krise einen lebendigen und vielfältigen Einzelhandel, Restaurants, Cafés usw. gibt.

NAMEN UND NACHRICHTEN

Wenige Tage vor der Vollendung ihres 100. Lebensjahres ist die langjährige frühere CDU-Stadträtin **Margarete Hartmann** verstorben.



Die 1920 in Herisried im Südschwarzwald geborene „Gretel“ Hartmann gehörte ab 1959 als eine der ersten Frauen in der Freiburger Stadtpolitik dem Gemeinderat an. Zur Politik war die gelernte Kaufmännische Angestellte über ihr soziales Engagement gekommen: Seit den frühen 50er Jahren arbeitete Margarete Hartmann ehrenamtlich im Sozialdienst Katholischer Frauen und in kirchlichen Verbänden, wo sie sich mit großem Einsatz für sozial Schwächere engagierte, unter anderem für bedürftige Familien und straffällig gewordene junge Frauen.

Nach 30-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft verzichtete die populäre „Mutter des Stühlinger“ schließlich 1989 auf eine erneute Kandidatur. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Gemeinderat blieb Margarete Hartmann bis kurz vor ihrem Tod in der Stadtgesellschaft und der Freiburger Politik präsent und engagierte sich für ihre Mitmenschen und für Themen, die ihr am Herzen lagen. Oberbürgermeister Martin Horn würdigte die Verdienste der Verstorbenen: „Ihre Energie und Tatkraft, die sie sich bis ins hohe Alter bewahrt hat, waren beeindruckend.“

Neue Leiterin des Sportreferats wird **Ulrike Hegar**. Die gebürtige Lörracherin des Jahrgangs 1979 ist in Bad Säckingen aufgewachsen und arbeitet derzeit als Referatsleiterin und Bildungsreferentin bei der Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg. Außerdem leitet sie den Studiengang

Sportmanagement der AKAD-Universität Stuttgart. Ihre Tätigkeit in der Stadtverwaltung tritt Ulrike Hegar im Juni an. Als Nachfolgerin von Herbert Mayer, der Ende August in den Ruhestand geht, wird sie die ersten Monate gemeinsam mit ihm für den Sport in Freiburg arbeiten und damit einen nahtlosen Übergang sicherstellen.

Fabrice Bollon ist seit 2008 Generalmusikdirektor am Theater Freiburg. Regulär endet sein Vertrag zum 31. Juli 2021. Jetzt hat er seine Bereitschaft angekündigt, noch ein weiteres Jahr am Theater Freiburg zu bleiben. Endgültig beschließen muss das allerdings der Gemeinderat, der voraussichtlich in seiner Sitzung am 26. Mai darüber berät. Wie das Theater Freiburg in der Spielzeit 2021/22 mit einem Projekt einer eigenen Komposition um Erasmus von Rotterdam zu verabschieden.

Kulturleben nach Corona

Kulturamt vergibt Fördermittel für das zweite Halbjahr

Ab sofort können Kunst- und Kulturschaffende mit zentralem Wirkungsort in Freiburg beim Kulturamt Anträge auf Projektförderung für das zweite Halbjahr 2020 in folgenden Bereichen stellen:

Kulturelle Bildung

Gefördert werden künstlerische Projekte, die unter professioneller Betreuung und Anleitung ästhetisch-gestalterische und künstlerische Betätigungen von künstlerischen Laien ins Zentrum stellen. Förderungswürdig sind insbesondere Kooperationsprojekte von Kunst- und Kulturschaffenden sowie Kultureinrichtungen mit anderen Einrichtungen und Gruppen aus den Bereichen Bildung, Jugend oder Soziales. Projekte, die Strukturen für längerfristige Kooperationen entwickeln und kulturelle Teilhabe ermöglichen, werden

besonders berücksichtigt.

Ansprechpartner im Kulturamt: mario.willersinn@stadt.freiburg.de Tel. (0761) 201-2106
Verbindlicher Abgabetermin: Do, 30. April 2020

Interkulturelle Kunst und Kultur

Gefördert werden künstlerische und kulturelle Projekte, die dazu beitragen, die interkulturelle Realität in Freiburg als kulturelle Bereicherung aktiv zu entwickeln, die Kunst in interkulturellen Kontexten öffentlich zu vermitteln, Dialoge in den künstlerischen Sparten zu befördern, Differenzen und Widersprüche aktiv und konstruktiv zu thematisieren und durch Kooperationen den Austausch und die Zusammenarbeit zu forcieren.

Ansprechpartnerin im Kulturamt: clementine.herzog@stadt.freiburg.de Tel. (0761) 201-2112

Verbindlicher Abgabetermin: Mo, 25. Mai 2020

Für einen etwaigen Mehraufwand im Bereich Inklusion können Projekte in allen Förderbereichen zusätzliche komplementäre Fördermittel erhalten. Der Mehraufwand ist im Zuschussantrag und Finanzplan nachvollziehbar auszuweisen. Diese zusätzliche Förderung setzt einen Förderzuschuss des Projekts in einem der Förderbereiche voraus.

Die Entscheidungen des Kulturamts orientieren sich an Förderkriterien, die der Gemeinderat der Stadt Freiburg beschlossen hat, und werden mithilfe einer externen Jury getroffen.

Detaillierte Informationen zum Abgabeverfahren sowie die Antragsunterlagen finden sich unter www.freiburg.de/kulturamt. Die Anträge sind im Kulturamt (Münsterplatz 30 (Wentzingerhaus)) in mehrfacher Ausfertigung einzureichen.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressleiste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Krise als Chance

Freiburg steht still. Die Grenzen zu unseren Nachbarländern sind zu und unsere Grundrechte zum Teil außer Kraft gesetzt. Viele Menschen bangen dieser Tage um ihre Jobs, und die Menschen aus den systemrelevanten Berufen arbeiten bis zum Anschlag. Ihnen gelten unser Dank und unsere Solidarität! Aber mit Dank und Applaus lässt sich weder Miete zahlen noch Urlaub machen. Krisen wie die Corona-Pandemie zeigen uns auf, wo gesellschaftlich und politisch dringend gehandelt werden muss; denn am stärksten betroffen sind Menschen mit geringem Einkommen. Aber die Weichen für Politik und Gesellschaft können jetzt neu ausgehandelt werden, auch in Freiburg.

Gemeinderat pausiert

Aber der Gemeinderat befindet sich gerade in einer Zwangspause. Wichtige Entscheidungen wie z. B. zum neuen Stadtteil Dietenbach oder zur Neuausrichtung der Stadtbau sind verschoben. Bis wann die Pause dauern soll, ist noch offen. Dennoch müssen zeitnah Lösungen und Formen gefunden werden, um den Gemeinderat wieder handlungsfähig zu machen. Denn er ist das höchste Gremium der Stadt.

Unser Ziel: eine solidarische Stadtgesellschaft

Gemeinsam werden wir darauf dringen, dass sich der Dank an Kassierer*innen im Supermarkt, an die Reinigungskräfte in den Kliniken und die Pflegekräfte in den Seniorenheimen auch im Geldbeutel und den Arbeitsbedingungen niederschlägt. Wir werden uns in und nach der Krise weiterhin für diese Beschäftigten und für eine solidarische Arbeitswelt einsetzen, auch wenn es kommunal nur begrenzte Spielräume gibt. Umso wichtiger: Bund und Land müssen für die, die von der Krise am stärksten betroffen sind, einen finanziellen Rettungsschirm spannen, und nicht nur für große Unternehmen. Für Beschäftigte, die von Lohnausfällen betroffen sind und deren ganzer Lebensalltag auf der Kippe steht, muss die aktuelle Kurzarbeitsregelung auf mindestens 90 Prozent erhöht werden. Und wir brauchen vom Bund einen bundesweiten Mietenhöchststopp und die Stundung von Krediten.

Gerade jetzt zeigt sich, wie wichtig Zusammenhalt und Solidarität sind. Und während der verordnete Rückzug ins Private für die einen eine willkommene Entschleunigung ist, kann er für andere psychologisch zermürend sein: für diejenigen, die häusliche Gewalt fürchten; die in der Vereinzelung Halt verlieren; deren Wohnungen erdrückend klein sind. Aber auch Familien können mit Krisen konfrontiert werden, wenn Kinder und Jugendliche auf engem Raum ihre Zeit verbringen müssen, weil Freizeitangebote wegfallen. Wir möchten Jung und Alt ermuntern, sich mit allem, was sie bedrückt, auch an die Stadt zu wenden. Dafür gibt es das Bürger*innen-Telefon 115.

Dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung danken wir für die gute Krisenkoordination!



Freiburg steht still

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde das öffentliche Leben in Freiburg weitestgehend heruntergefahren. Die SPD/Kulturliste ist äußerst dankbar dafür, dass die FreiburgerInnen solidarisch auf ihre Gewohnheiten verzichten und damit einen großen Beitrag zur Abflachung der Ansteckungskurve leisten.

Schnelle Hilfe in der Not

Manche FreiburgerInnen trifft die Krise noch härter als andere. Wir denken hier u.a. an die Selbstständigen, freischaffenden KünstlerInnen und Gastronomen, welche direkt in ihrer finanziellen Existenz bedroht sind. Hier braucht es eine schnelle und unbürokratische Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen. Es muss klar sein, an wen sich die Betroffenen wenden können und welche Kriterien gelten. Die SPD/Kulturliste wird alles in ihrer Macht stehende tun, um in den verschiedenen Bereichen Hilfe zu leisten. Wichtig ist auch, die besondere soziale Situation der Wohnungslosen und der Geflüchteten in den Unterkünften im Blick zu behalten.

Dank und Solidarität

In der Krise zeigt sich, dass die tatsächlich systemrelevanten Berufe oft gerade diejenigen sind, die verhältnismäßig schlecht entlohnt werden. Die SPD/Kulturliste dankt allen Beschäftigten herzlich für ihren selbstlosen Einsatz. Die Krise hätte sogar ihren positiven Aspekt, wenn diese Berufsgruppen auch langfristig die politische Aufmerksamkeit bekommen, die sie verdient haben, und sich der Dank auch bei den nächsten Lohn- und Gehaltsverhandlungen positiv niederschlägt.

Der solidarische Zusammenhalt unserer Gesellschaft wird gerade auch durch eine Vielzahl von Unterstützungsnetzwerken beispielsweise in den Nachbarschaften für ältere Menschen, oder auch in der Landwirtschaft gelebt. Über diese gelebte Solidarität freuen wir uns und danken allen, die sich auf diese Weise in den Dienst derjenigen stellen, die Unterstützung brauchen.

Wie geht es weiter?

In Freiburg besteht trotz der dringlichen Lage im Moment kein Grund zur Panik. Die Kliniken sind gut vorbereitet und miteinander vernetzt. So konnte Baden-Württemberg auch aus der stark betroffenen Grenzregion in Frankreich 13 Krankentransporte aufnehmen. Das ist gelebte europäische Solidarität, die in diesen Zeiten umso wichtiger ist! Bezüglich der Einschränkung des öffentlichen Lebens sind insbesondere die Zahlen des Robert-Koch-Instituts entscheidend. Nach den Osterferien wird klar sein, ob der weitere Gremienverlauf wie geplant weitergehen kann. Bis dahin stehen wir in engem Austausch mit Oberbürgermeister Martin Horn, dem wir an dieser Stelle stellvertretend für die vielen städtischen Mitarbeitenden herzlich für sein mutiges Vorgehen in dieser Krisensituation danken.



Freiburg im Ausnahmezustand

Was für eine surreale Situation. Das öffentliche Leben in Deutschland wurde auf ein Mindestmaß zurückgefahren. Schulen und Geschäfte sind geschlossen, alle Veranstaltungen abgesagt, sich zu dritt draußen aufzuhalten, ist verboten.

SARS-CoV-2 ist eine hochgradig ansteckende Tröpfcheninfektion, ein Virus, welches erschreckend lang auf Oberflächen und sogar in der Luft überleben kann. Die Ausbreitung dieser Krankheit einzudämmen, ist eine gesamtgesellschaftliche Herkulesaufgabe.

Wir möchten an dieser Stelle Menschen würdigen, die in dieser Zeit einen riesigen Beitrag zu dieser Aufgabe leisten. Beschäftigte im Gesundheitssektor, der Pflege, im Lebensmittelhandel, im Transportsektor, bei öffentlichen Versorgern wie Wasser, Strom und Abfall, und unzählige andere. Sie arbeiten derzeit unter erhöhtem persönlichen Risiko. Sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft im Ausnahmezustand. Dafür sind wir dankbar.

Aber auch viele weitere sind bereit zu helfen. Menschen aus Risikogruppen können über diverse Plattformen wie z. B. findsolidarity.org Hunderte andere finden, die ihre Hilfe anbieten. Zum Einkaufen, Hunde ausführen, Kinderbetreuung, kurz: für alle Tätigkeiten, die durch die Pandemie riskanter oder schwieriger geworden sind. Dafür sind wir dankbar und wir rufen Sie auf: Wenn Sie helfen können, machen Sie mit. Wenn Sie Hilfe brauchen, melden Sie sich, anonym und unbürokratisch.

Aber auch alle, die zu Hause bleiben, im Home-Office arbeiten und nicht notwendige Aufenthalte draußen meiden, helfen aktiv mit. Auch dafür sind wir dankbar.

Was kommt danach

Für viele bedeutet die aktuelle Situation gravierende Einschränkungen, ob für die Gesundheit, im beruflichen oder persönlichen Alltag oder im gesellschaftlichen Engagement. Eine Hauptaufgabe der Politik in den kommenden Wochen und Monaten muss es sein, Menschen und Betriebe auch im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten zu unterstützen.

Wir freuen uns dabei auch auf Ihr Feedback, wo Sie die drängendsten Probleme sehen, die es in Freiburg anzupacken gilt.



Coronavirus Covid-19

Zu den Coronaviren gehören neben dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (Covid-19) auch das MERS-Coronavirus und das SARS (Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom). Während die letzten beiden aus dem Fokus der Öffentlichkeit verschwunden sind, obwohl auch

gefährlich, hält das Covid-19 die ganze Welt in Atem.

Laut Robert-Koch-Institut vom 25.3.2020 steht Baden-Württemberg mit 6069 Corona-Infizierten hinter Nordrhein-Westfalen und Bayern an dritter Stelle der Bundesländer. Insgesamt sind 149 Personen in Deutschland aufgrund des Coronavirus verstorben, davon 37 in Baden-Württemberg.

Coronaviren können durch Tröpfcheninfektion und in geringerem Maß durch Schmierinfektionen übertragen werden. Grundsätzlich müssen Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung getroffen werden. Folgerichtig wurden u.a. Veranstaltungen abgesagt und Kindergärten/Schulen geschlossen. Auch die Allgemeinverfügung über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte ist sinnvoll, da viele Menschen bisher sorglos mit der Gefahr umgegangen sind und sich nach wie vor versammelt haben.

Man kann nur an alle appellieren: Bleiben Sie zu Hause. Gehen Sie nur zur Arbeit oder zum Einkaufen aus dem Haus. Halten Sie mindestens einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen und waschen Sie sich die Hände gründlich!



Ein großes Danke...

...an alle, die jetzt zu Hause bleiben, die ihre Kinder daheim unterrichten, die sich um ihre Familie, Nachbarn und Freunde kümmern und um jene, die aufgrund ihres Alters besonders geschützt werden müssen. Ein Dank an unsere Krankenschwestern, Ärzte, Pflegekräfte, Therapeuten, Lehrer, Polizisten, Landwirte und Erntehelfer. An alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung, an Gastwirte die noch kochen und an die Damen und Herren an der Supermarktkasse. An Fahrer, die Lieferketten aufrechterhalten oder Straßenbahnen und Busse steuern. Schlicht an alle, die in der Krise zusammenstehen und unser Land am Laufen halten. So gut oder schlecht es eben geht.



Dr. Detlef A. Huber

Wir wissen auch – ein Dankeschön alleine ist zu wenig. Für den Moment aber muss gelten: Bleiben Sie gesund!



Dubravko Mandic

Hilfen für Risikogruppen

Zahlreiche Vereine und Initiativen bieten durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer Unterstützung und Hilfe für Menschen an, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen Sozialkontakte vermeiden und nur noch in notwendigen Fällen den eigenen Haushalt verlassen sollen. Alle Angebote sind kostenlos. Wenn Kosten (z. B. durch Einkäufe) entstehen, sollte mit den Helfenden im Vorfeld geklärt werden, wie die Bezahlung erfolgt. Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und beruhen auf Selbstauskunft der Anbieter. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert. Sie kann unter www.freiburg.de/senioren heruntergeladen oder beim Seniorenbüro angefordert werden (Tel. 201-3032).

Zur Beratung und Unterstützung von allen, die Hilfe suchen oder selbst helfen wollen, hat die Stadt Freiburg außerdem eine Hotline eingerichtet (Mo–Fr 9–18 Uhr). Sie vermittelt stadtweit oder stadtteilbezogenen Hilfesuchende wie Hilfebietende gezielt an Vereine, Initiativen und Gruppen weiter.

Hotline (0761) 201-3051
E-Mail: wir.helfen@stadt.freiburg.de



Vorbildlich: Im Sedanviertel und im Grün erledigt die Gruppe „Nachbarn helfen Nachbarn“ des Bürgerforums die Einkäufe für ältere und hilfsbedürftige Menschen. Hier bringt die Helferin Maika Malessa dem Ehepaar Andreas (80) und Anke (77) Lebensmittel – und hält dabei den empfohlenen Sicherheitsabstand ein. (Foto: A. J. Schmidt)

UNTERSTÜTZUNGS-, EINKAUFS- UND BESORGUNGSDIENSTE

STAND: 25. MÄRZ

■ Stadtweite Angebote und Plattformen

Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt

Das Seniorenbüro informiert, berät und vermittelt zu allen Themen des Alter(n)s. Zusätzlich informiert es über Engagementangebote für und mit Senior/innen.

- Fehrenbachallee 12, 201-3032
seniorenbuero@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de/senioren

Helferportal von SAGES und DNA – Die Neuen Alten

- Nils Adolph, Tel. 2 14 56 94
E-Mail: info@sages-eg.de
werktags, tagsüber

Anmeldung von Helfenden auf der Helferplattform <https://sages.helferportal.de/Account/Register> oder mit der App „Helferportal“

Malteser Hilfsdienst

- Heinrich-von-Stephan-Str. 14
Andrea Saum, Tel. 4 55 25 27
E-Mail: andrea.saum@malteser.org
Mo–Do: 8–16 Uhr, Fr 8–14 Uhr

Ambulante Hospizgruppe Freiburg e.V.

- Türkenlouisstr. 22, Hildegard Bargenda und Susanne Schmid
Tel. 8 81 49 88

Netzwerk Pflegebegleitung Freiburg

- Telefonische Begleitung für pflegende Angehörige
- Waltraud Keller und Geli Drenwnik
Tel. 2 90 93 12 und 5 52 88 7
Rückruf bei Nachricht auf AB
E-Mail: pflegebegleitung@t-online.de

Ahmadiyya Muslim Jugendorganisation

- Rameez Butt, Tel. 01 76 31 12 22 82
E-Mail: Amj.freiburg@gmail.de

Facebookgruppe „Coronavirus Nachbarschaftshilfe Freiburg“

- erreichbar auch per E-Mail:
nachbarschaftshilfe.freiburg@gmx.de

Corona Solidarität Freiburg

- stadtweite Vermittlung von Helfenden
- <https://freiburg.corona-solidaritaet.de>
freiburg@corona-solidaritaet.de
helfen-freiburg@corona-solidaritaet.de
Ansprechpartner: Janis Hammer
Tel. 4 88 98 76 4

Ev. Pfarrgemeinde Ost

- Vermittlung von Patenschaften, Einkaufshilfen und Besorgungen im **Freiburger Osten** (Ebnet, Günterstal, Innenstadt, Kappel, Littenweiler, Oberau, Waldsee, Wiehre)
- Tel. 50 36 15 80
E-Mail: ost.freiburg@kbz.ekiba.de
Mo–Fr 9–15 Uhr

■ Betzenh.-Bisch'linde, Lehen, Mooswald

Quartiersarbeit Betzenhausen-Bischofsblinde

- Stadtteiltreff Am Bischofskreuz 4
Katharina Becker, Mo–Fr 9–17 Uhr
Tel. 8 9 78 21 31, Handy: 0 17 42 39 31 97
E-Mail: katharina.becker@caritas-freiburg.de

Ev. Pfarrgemeinde West und Matthäusgemeinde

- Fehrenbachallee 50, Petra Eschmann
Tel. 2 7 66 42
E-Mail: matthaeuskirche.freiburg@kbz.ekiba.de
Mo–Fr 8–12.30, Mo–Do 13.30–16 Uhr

■ Betz-Bisch, Zehntstein-/Runzmattenweg

Nachbarschaftstreff Zehntsteinweg

- Katharina Becker, Tel. 8 9 78 21 31
E-Mail: nachbarschaftstreff-zw@caritas-freiburg.de
Mo 14–18 Uhr, Mi 10–13 Uhr

■ Brühl / Beurbarung / Stühlinger

Quartiersarbeit Brühl

- Stadtteiltreff am Tennenbacher Platz
Tel. 6 60 90 30, Handy: 0 15 7 33 13 44 99
E-Mail: bruehl@nachbarschaftswerk.de

Ev. Kreuz-Luthergemeinde

- Fehrenbachallee 50,
Pfarrer Dieter Habel / Petra Eschmann
Tel. 2 7 66 42, Mo–Fr 8–16 Uhr
E-Mail: west.freiburg@kbz.ekiba.de

■ Ebnet

Katholische Junge Gemeinde und Seniorenwerk St. Hilarius

- Sonja Hagenberger, Tel. 6 63 62

■ Günterstal

Ortsverein Günterstal e.V.

- Gerd Nostadt, Tel. 2 93 51
E-Mail: GR.Nostadt@t-online.de
- Brigitte Preugschat, Tel. 2 94 28
E-Mail: Brigitte_Preugschat@web.de
- Angelika Müller
Tel. 3 89 26 52 7
Angelika.Mueller@Mueller-Alex.de

■ Herdern, Neuburg, Zähringen

Evangelische Pfarrgemeinde Freiburg-Nord

- Starkenstr. 8, Diakonin Verena Essig
Tel. 3 20 90, Mobil: 0 17 76 99 20 45
E-Mail: verena.essig@kbz.ekiba.de

■ Hochdorf

Quartiersarbeit Hochdorf

- Michael Denzlinger Haus Hochdorfer Str. 2, Mo–Do 9–17 Uhr
Johanna Kostka, Tel. 0 17 19 68 26 80
E-Mail: quartiersarbeit-hochdorf@caritas-freiburg.de

■ Landwasser

Quartiersarbeit Landwasser

- Quartiersbüro Landwasser, Auwaldstr. 90, Frank Hebda
Tel. 15 62 99 55, E-Mail: quartiersarbeit-landwasser@hdb-freiburg.de
Anfrage kann auch in den Briefkasten der Quartiersbüro eingeworfen werden, erreichbar werktags 10–12 Uhr, sonst Anrufbeantworter

■ Lehen

#Coronahilfe der Ministranten-Leiterrunde Lehen St. Cyriak

- Pfarrbüro: Kirchbergstr. 6
Fiona Perner, Tel. 0 15 7 33 13 45 06 (SMS oder Anruf)

■ Mooswald Ost / West

Bürgerverein Mooswald – Mooswaldhilfe

- Im Wolfswinkel 28, Lucia Henseler
Tel. 0 1 74 3 51 70 69, E-Mail: mooswaldhilfe@yahoo.com
<https://mooswald.org/>
Mo–Fr 10–13 Uhr / 15–20 Uhr

Quartiersarbeit Mooswald

- Markus Fugmann, Tel. 0 15 11 2 17 79 11
E-Mail: quartiersarbeit-mooswald@caritas-freiburg.de

■ Haslach

Stadtteilbüro Haslach – Quartiersarbeit / Haslacher Netz

- Melanchthonweg 9b
Gerald Lackenberger, Sarah Höferlin
Mo–Fr 9–12, Mo + Mi 14–16.30 Uhr
Tel. 7 67 90 05, E-Mail: haslach@nachbarschaftswerk.de
- Regina Wielsch, Tel. 7 67 90 02
Mo–Do 9–12 Uhr

■ Innenstadt, Sedanviertel, Im Grün

Bürgerforum Sedanquartier / Im Grün „Nachbarn helfen Nachbarn“

- Wilhelmstr. 32, Caterina Mesina
Tel. 1 37 69 01,
E-Mail: info@buefo.com

Bürgerverein Innenstadt

- Oberlinde 3, Anca Rosler-Koslar
www.info@lokalverein.de
(bitte Telefonnummer als Kontakt angeben)

■ Opfingen

St. Nikolaus Pfadfinder Opfingen

- Niklas K: Tel. 0 17 17 88 20 99
Nicola K: Tel. 0 17 6 71 23 46 48
Jan E: Tel. 0 17 82 39 65 93
Pfadfinder.nachbarschaftshilfe@gmail.com

■ Rieselfeld

Rieselfelder Hilfenetz

- Ökumenische Kirche Rieselfeld
Sarah Weber, Tel. 1 37 43 10
E-Mail: sarah.weber@kath-freiburg-suedwest.de
Mo–Fr 9–17 Uhr
- Quartiersarbeit Rieselfeld
Norman Pankratz, Mo–Fr 9–17 Uhr
Tel. 0 17 6 32 69 34 40
E-Mail: stadtteilarbeit@rieselfeld.org

■ St. Georgen

FC Freiburg St. Georgen

- stg-einkaufsservice@gmx.de,
Tel. 0 17 17 41 28 63, nur Mo + Fr
Einkaufsliste sollte jeweils bis 10 Uhr bereit liegen

Ev. Pfarrgemeinde Südwest Lukaskirche

- Am Mettweg 39, Inge Schubert
Tel. 44 52 19, E-Mail:
Jeremias.gollnau@kbz.ekiba.de

■ Stühlinger

Quartiersarbeit Stühlinger

- Quartiersladen Stühlinger
Ferdinand-Weiß-Str. 117
Udo Köhl, Tel. 7 67 10 32
Handy: 0 17 89 68 96 06
Udo.Koehl@nachbarschaftswerk.de

■ Tiengen, Munzingen

Ev. Pfarramt Tiengen

- Alte Breisacher Str. 7
Pfarrerin Stefanie Steidel
Tel. (07664) 17 19,
E-Mail: ekiti@web.de

Ministranten Tuniberg

- Sophie Witt (Koordination)
Tel. (07664) 4 03 17 68

■ Vauban

Quartiersarbeit Vauban

- Quartiersbüro im Haus 037
Alfred-Döblin-Platz 1/037,
Olena Lytvynenko, Tel. 88 79 25 75
info@quartiersarbeit-vauban.de
Mo 15–17 Uhr, Di 10–12 Uhr

■ Waltershofen

Z'sämme Bürgernetz Waltershofen und Ortsverwaltung

- Ortsverwaltung, Schulhalde 12
Petra Zimmermann,
Tel. (07665) 9 44 30, E-Mail:
OV-waltershofen@stadt.freiburg.de
Mo–Do 8–12/14–15.30, Fr 8–12 Uhr
- Z'sämme: Josef Glöckler
Tel. (07665) 86 30,
E-Mail: info@zaemme.de

■ Weingarten / Haslach-Haid

Mehrgenerationenhaus EBW und kath. Pfarrei St. Andreas

- Telefonprechzeit/-kontakt für Hilfe- und Gesprächssuchende im Mehrgenerationenhaus EBW von 9–17 Uhr
- Einkaufshilfe: Mehrgenerationenhaus EBW, Erika Schill, Tel. 4 90 78 40
- Lebensmittelausgabe an Bedürftige: Pfarrei St. Andreas, Stefanie Bruckmeir, Tel. 4 90 78 20, E-Mail: info.mgh@kath-freiburg-suedwest.de

Quartiersarbeit Haslach-Haid (Am Lindenwäldle / Auggener Weg)

- Haus Weingarten, Auggener Weg 73
Anna-Sophia Clemens, Mo–Fr 10–16 Uhr
Tel. 0 17 89 03 37 48,
E-Mail: AnnaSophia.Clemens@nachbarschaftswerk.de

Quartiersarbeit Weingarten

- Stadtteilbüro Weingarten-Ost
Kroizinger Str. 11, Stefan Borho, Anne Bruder, Alexandra Kobzew
- Quartiersbüro Weingarten-West
Bugginger Str. 50, Christel Werb
Tel. 4 66 11, Mo–Fr 9–16 Uhr
E-Mail: info@forum-weingarten.de

Bürgerverein Weingarten

- Am Lindenwäldle 11, Herrmann Assies
E-Mail: vorstand@bv-weingarten.de

■ Wiehre (Mittel- und Unterwiehre)

Quartiersarbeit Unterwiehre

- Quartiersbüro Unterwiehre
Merzhauser Str. 12, Ingo Heckwolf
Tel. 1 37 75 55, E-Mail:
unterwiehre@nachbarschaftswerk.de
Mo–Fr 10–12 Uhr, Di 15–18 Uhr

Bürgerverein Mittel- und Unterwiehre

- Herr Bolder und Herr Ohler,
Tel. 2 16 09 55 70, E-Mail: wiehre-hilft@buergerverein-wiehre.de

Ev. Christuskirche

- Maienstraße 2, Tel. 6 12 49 36
Pfarrer Alwine und Björn Slenczka,
E-Mail: alwine.slenczka@kbz.ekiba.de

■ Zähringen

Quartiersarbeit Zähringen

- im Zähringer Treff, Zähringer Str. 346
Yannik Schüring, Tel. 0 15 11 20 04 97
E-Mail: quartiersarbeit-zaehringen@caritas-freiburg.de
Mo–Fr 9–11, Di 14–16, Do 14–18 Uhr

TSV Alemannia Zähringen

- Hinterkirchstr. 21, Juliane und Annika
Tel. 7 69 92 29, E-Mail:
wir-helfen@alemannia-zaehringen.de

Tipps und Infos für Helfende

- Risikogruppen** für einen schweren Krankheitsverlauf einer Coronavirus-Erkrankung (Covid-19) sind ältere Menschen sowie Menschen mit einer Grunderkrankung wie chronische Atemwegserkrankungen, Bluthochdruck, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Immunschwächen, Krebserkrankungen. Personen, die selbst zu einer Risikogruppe gehören, sollten gut abwägen, ob sie selbst ehrenamtlich tätig sein wollen.
- Kontakte** sind generell sowie besonders mit Risikogruppen auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren, bestenfalls ausschließlich Kurzkontakte. Wer selbst Krankheitssymptome zeigt, sollte jeden Kontakt vermeiden.
- Einkäufe** am besten „kontaktlos“ durch Abstellen vor der Haustüre erledigen.
- Geld** für Einkäufe möglichst abgezählt in Kuverts übergeben oder per Überweisung bezahlen.
- Auf gute **Handhygiene** achten, häufiges Händewaschen mit Seife.
- Abstand** von 1,5 bis 2 Meter zu anderen Personen halten.
- Schutz vor Betrug:** Vor Einkäufen den Namen der Helfenden nennen und die Art der Bezahlung klären. Keine Kredit- oder Bankkarten aushändigen.
(Quellen: Robert-Koch-Institut, Ministerium für Soziales BW, Weißer Ring)

Freiburg im „Lockdown“: Stadt stellt auf Notbetrieb um

Coronavirus legt öffentliches Leben, Einzelhandel und Stadtverwaltung lahm – Alle Einschränkungen im Überblick

Das Coronavirus macht auch vor Freiburg nicht Halt. Nachdem schon alle Großveranstaltungen und private sowie öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen mit mehr als 50 Personen untersagt wurden, verschärft die Zweite Landesverordnung über infektionsschützende Maßnahmen die Einschränkungen weiter: Seit vergangener Woche sind alle Kultur- und Bildungseinrichtungen, Schwimmbäder, Restaurants und Vergnügungsgaststätten geschlossen. Zusammenkünfte mit mehr als zwei Personen wurden untersagt. Auch die Stadtverwaltung und die städtischen Tochterunternehmen stellen auf Notbetrieb um.

Wer in letzter Zeit einen Kino-, Museums- oder Theaterbesuch geplant hat, muss diese auf unbestimmte Zeit verschieben. Die Einschränkungen der Landesverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gelten vorerst bis Sonntag, 19. April; die Landesverordnung bleibt aber bis Montag, 15. Juni, in Kraft. Geöffnet bleiben Geschäfte des alltäglichen Bedarfs: der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Ausgabestellen der Tafeln, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Ziel ist es, die Ausbreitung des Virus soweit einzudämmen, dass das Gesundheitssystem dem Ansturm neuer Corona-Patienten weiterhin standhält.

Oberbürgermeister Martin Horn mahnt angesichts der weitreichenden Regelungen zu Solidarität untereinander: „Ich bin zuversichtlich, dass wir das gemeinsam meistern, wenn Freiburg zusammenhält. Für diese Solidarität gibt es jetzt schon eine Menge positiver Signale.“ Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel rief die Bevölkerung dazu auf, sich an die neuen Regeln zu halten: „Seit dem Zweiten Weltkrieg gab es keine Herausforderung an unser Land mehr, bei der es so sehr auf unser gemeinsames solidarisches Handeln ankommt.“ Ihr Appell an die Bevölkerung: „Es ist ernst. Nehmen Sie es auch ernst.“

■ Erreichbarkeit und Öffnungszeiten der Ämter

Das **Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement** im Rathaus im Stühlinger ist nur noch in dringenden Notfällen telefonisch (Tel. 201-0) oder per Mail (buergerservice@stadt.freiburg.de) montags bis freitags von 8 bis 15 Uhr erreichbar. Auch die Bürgerberatung und die Tourist-Information im Innenstadt-Rathaus sind ab sofort geschlossen. Alle bisher vereinbarten Termine sind abgesagt.

Das **Amt für öffentliche Ordnung** und das **Amt für Soziales und Senioren** im Rathaus im Stühlinger sind geschlossen. Letzteres ist für Notfäl-



Verschlussene Türen: Das Rathaus ist vorerst für den Publikumsverkehr geschlossen. Wie ganz Freiburg stellt auch die Stadtverwaltung auf Notbetrieb um. Die meisten Ämter bieten persönliche Termine nur in absoluten Notfällen an – auch hier gilt die Losung, alle sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. (Foto: A. J. Schmidt)

le am Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 11 Uhr und am Donnerstag von 13 bis 16 Uhr besetzt und telefonisch unter 201-3507 erreichbar.

Das **Amt für Migration und Integration** schränkt alle Serviceleistungen auf dringende Anfragen ein und ist wie folgt erreichbar: In der Leistungsgewährung online unter www.freiburg.de/asyblgtermin, in Fragen der Einbürgerung per Mail an einbuengerung@stadt.freiburg.de und telefonisch unter 201-6480. Die Wohnraumverwaltung ist per Mail an ami_wohnräumverwaltung@stadt.freiburg.de erreichbar.

Die **Ausländerbehörde** ist für dringende Anliegen per Mail unter auslaenderbehoerde@stadt.freiburg.de oder telefonisch unter 201-6470 erreichbar. Unaufschiebbare Termine sollen alleine wahrgenommen und Begleitpersonen (Kinder, Ehepartner, Dolmetschende etc.) nur im Notfall mitgenommen werden. Bereits ausgestellte Fiktionsbescheinigungen bleiben auch nach Ablauf gültig – damit bleibt der Aufenthalt bis auf weiteres rechtmäßig. Auch Duldungen können aufgrund der aktuellen Lage in vielen Fällen für längere Zeit ausgestellt werden; hier bitte einen Termin vereinbaren.

Das **Standesamt** führt alle bereits terminierten Trauungen durch. Die Personenzahl ist dabei auf fünf reduziert. Neben der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten dürfen nur das Brautpaar und zwei Begleitpersonen teilnehmen. Urkundenbestellungen sind online unter www.freiburg.de/urkundenbestellungen oder telefonisch unter 201-3165 möglich.

Weiterhin erreichbar ist die **Wohn-**

geldstelle per Mail an alw@stadt.freiburg.de oder telefonisch unter 201-5480. Unterlagen können per Postweg eingesendet werden.

Die **Friedhofsverwaltung** konzentriert sich in den kommenden Wochen auf ihre Kernaufgabe: Bestattungen sind im engsten Familienkreis mit maximal zehn Personen im Freien weiterhin zugelassen. Andere Aufgaben werden je nach Kapazität wahrgenommen. Anfragen sind an ebf@stadt.freiburg.de zu richten. Wochentags ist die Verwaltung von 8 bis 12 Uhr telefonisch unter 201-6602 erreichbar. Der Bestattungsdienst ist rund um die Uhr telefonisch unter 273044 zu erreichen.

■ Gemeinderat abgesagt – Rathaus geschlossen

Alle gemeinderätlichen Gremien und Ortschaftsratsitzungen werden ebenfalls bis Sonntag, 19. April, abgesagt. Auch die Rathäuser, Ortsverwaltungen und Verwaltungsgebäude bleiben in diesem Zeitraum für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Persönliche Termine sind nur für Notfälle oder unaufschiebbare Angelegenheiten möglich – die Vereinbarung kann entweder online, telefonisch oder per Mail erfolgen.

■ Besuche in medizinischen und Pflegeeinrichtungen

Der Besuch von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Dialyse-Einrichtungen und Tageskliniken ist verboten. Ausnahmen sind nur bei erkrankten Kindern, in Teilen der Psychiatrie und der Sterbebegleitung unter Auflagen erlaubt. Alten- und Pflegeheime sowie stationäre Einrichtungen für

Menschen mit Behinderungen dürfen nur mit Erlaubnis der Einrichtungsleitung und unter besonderen Schutzvorkehrungen besucht werden.

■ Notfallbetreuung in Kitas und Schulen

Die Stadt bietet für alle Eltern eine Hotline (Tel. 201-8888) an, die Fragen rund um die Notfallbetreuung in Kitas und öffentlichen Schulen bis Klasse sechs beantwortet; erreichbar ist sie von Montag bis Freitag von 7.30 bis 17 Uhr. Die Notfallbetreuung kann von allen Eltern in Anspruch genommen werden, die in systemrelevanten Berufen tätig sind. Dazu zählen Branchen wie Medizin, Pflege, Feuerwehr, Rettungsdienst, Telekommunikation, Energie, Wasserversorgung, ÖPNV, Reinigung, Entsorgung oder die Lebensmittelbranche. Durch eine Kooperation zwischen den freien Trägern und der Stadt ist die Notbetreuung auch in den Osterferien sichergestellt.

Voraussetzung: Beide Erziehungsberechtigte oder Alleinerziehende sind in diesen Bereichen erwerbstätig und können die Betreuung nicht anderweitig sicherstellen. Alle anderen Eltern müssen im April keine Gebühren für Kitas und die Schulkindbetreuung zahlen.

■ Öffentlicher Nahverkehr fährt, aber seltener

Zur Gewährleistung des öffentlichen Nahverkehrs in der aktuellen Krisenzeit hat die VAG unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um die Infektionsgefahr zu verringern und somit krankheitsbedingte Ausfälle des Personals zu verhindern: Die Halteeinrichtungen in den Fahrzeu-

gen werden desinfiziert, Fahrscheine können nicht mehr beim Fahrpersonal erworben werden, die vorderen Türen bleiben bei Bus und Bahn geschlossen und der Partywagen kann nicht mehr gebucht werden. Des Weiteren gilt seit Montag, 23. März, ein eingeschränkter Fahrplan. Wochentags fahren alle Stadtbahnlinien von 7 bis 21 Uhr im 15-Minuten-Takt; in den Randzeiten von 5 bis 7 Uhr und von 21 bis 23 Uhr im 30-Minuten-Takt. Die meisten Buslinien verkehren den ganzen Tag im 30-Minuten-Takt, die Linien 21 und 34 im 45-Minuten-Takt. Die Linien 16, 23, 25 und 35 stellen den Betrieb ein. Der Corona-Sonderfahrplan der VAG ist online unter <https://blog.vag-freiburg.de/coronavirus/> zu finden. Die Schaulandsbahn hat ihren Betrieb eingestellt.

■ Gaststätten geschlossen, „to go“ erlaubt

Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen und Bars sind geschlossen. Der Verkauf von Speisen zum Mitnehmen („to go“) ist aber weiterhin gestattet. Außerdem sind Kantinen für Betriebsangehörige weiterhin geöffnet. Die Stadt erhebt im ersten Quartal vorerst keine Betsteuer.

■ Schadstoffmobil und Recyclinghöfe stehen still

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung GmbH hat alle städtischen Recyclinghöfe für den Publikumsverkehr geschlossen. Auch das Schadstoffmobil hat den Betrieb eingestellt.

■ Mundenhof und Spielplätze geschlossen

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen: Zum ersten Mal in seiner Geschichte werden der Mundenhof und alle Spielplätze auf dem Gelände geschlossen. Auch die Nutzung aller anderen 154 städtischen Spielplätze ist untersagt.



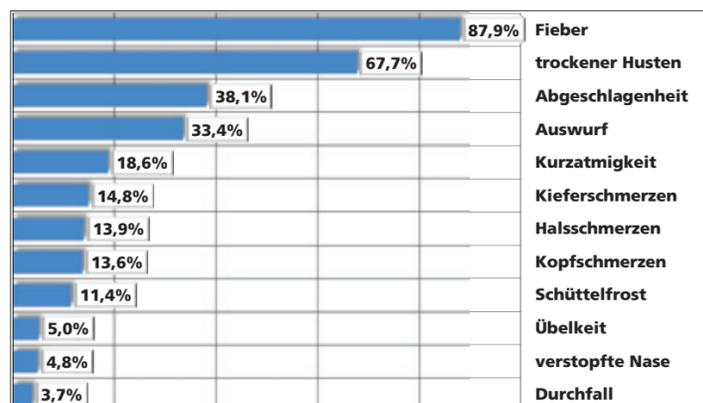
Gesperrt: Alle Spielplätze sind geschlossen. (Foto: A. J. Schmidt)

■ Bürgerschaftliches Engagement

Alle Menschen, die Fragen zum ehrenamtlichen Engagement haben, können sich entweder telefonisch unter 201-3052 oder per E-Mail (gerhard.rieger@stadt.freiburg.de) bei der Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement melden. ☛

Coronavirus: Unterschiede zu Erkältung und Grippe, Häufigkeit der Symptome (nach WHO)

Symptome	Covid-19	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig (trocken)	manchmal	häufig
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal (Kinder)
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein



Fast immer Fieber: Die häufigsten Symptome bei Covid-19-Fällen in China (Stand: 20.2.2020). (Quelle: Robert Koch Institut)

COVID-19

Covid-19 (Coronavirus-Disease-2019) ist die durch **Sars-CoV-2** (Severe Acute Respiratory Syndrome 2) ausgelöste Atemwegskrankheit. Jeder Mensch, der das Virus Sars-CoV-2 in sich trägt und Symptome zeigt, ist somit ein „Corona-Patient“. Die Krankheitsverläufe von Covid-19 variieren sehr stark: Größtenteils verläuft eine Erkrankung symptomlos oder mild; in wenigen Fällen kann eine schwere Lungenentzündung auftreten und im Einzelfall zum Tod führen. Sars-CoV-2 ist der Name des neuartigen Coronavirus, das Symptome verursachen kann, aber nicht muss. Sars-CoV-2 gehört zu der Familie der Coronaviren, zu dem auch das erste SARS- und das MERS-Virus gehören.

BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung der Stadt Freiburg im Breisgau über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Die Stadt Freiburg erlässt folgende Allgemeinverfügung:

- Das Betreten öffentlicher Orte ist untersagt. Zu den öffentlichen Orten zählen insbesondere Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen und Parkanlagen.
 - Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Betretungen,
 - die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
 - die zum Zwecke von medizinischen, psychotherapeutischen oder vergleichbaren Heilbehandlungen erforderlich sind;
 - die der Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen;
 - die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind (vgl. insbesondere § 4 Absatz 3 der Corona-VO der Landesregierung vom 17. März 2020: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Friseurgeschäfte, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel);
 - die für berufliche Zwecke einschließlich der Unterbringung von Kindern in der Notbetreuung erforderlich sind;
 - wenn öffentliche Orte im Freien alleine, zu zweit, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen.
- Bei der Inanspruchnahme der Ausnahmen nach Satz 1 Buchstabe d) bis f) ist sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird.
- Weitere Betretungen in atypischen Sonderfällen, die in ihrer Bedeutung den Ausnahmen nach Satz 1 Buchstabe a) bis e) vergleichbar sind, können im Einzelfall vom Amt für öffentliche Ordnung genehmigt werden; Satz 2 gilt entsprechend.
- Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist nur für Betretungen gemäß Ziffer 2 Buchstaben a) bis e) zulässig, wobei bei der Benutzung ein Abstand von mindestens 1,50 Metern gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.
- Bei Kontrollen durch die Polizei und den städtischen Vollzugsdienst sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß Ziffer 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.
- Die Regelungen nach Ziffern 1 bis 4 dieser Verfügung treten am Tag nach der Bekanntmachung (0.00 Uhr) in Kraft. Sie gelten vorerst bis 03.04.2020, 24.00 Uhr.
- Für Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.

Rechtsgrundlagen:

- § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
- § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV)
- § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)
- §§ 49 ff. des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Freiburg im Breisgau (beim Amt für öffentliche Ordnung, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau, oder bei jeder anderen Dienststelle) Widerspruch einlegen.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 28 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG). Es besteht die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Freiburg (Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg im Breisgau) einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs zu stellen.

Hinweise:

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung stellen nach § 73 Absatz 1a Nummer 6 des Infektionsschutzgesetzes Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden können.

Auch in anderen Konstellationen, die nicht durch diese Verfügung generell verboten sind, kann ein Infektionsrisiko bestehen. Die Stadt Freiburg empfiehlt daher, persönliche Kontakte zu vermeiden oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Die Allgemeinverfügung ist mit Begründung auf der Internetseite der Stadt Freiburg unter www.freiburg.de einsehbar und an der Gemeindeverköndungstafel im Rathaus, Rathausplatz 2, 79098 Freiburg sowie in den Stadtteilen mit Ortschaftsverfassung an der Verköndungstafel der örtlichen Verwaltung angeschlagen.

Freiburg im Breisgau, 20.3.2020

Dr. Rene Funk
Leiter Amt für öffentliche Ordnung

Dr. Matthias Müller
Leiter Rechtsamt

Ausnahmebewilligung zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen und für Abweichungen von bestimmten Beschränkungen des Arbeitszeitgesetzes aus Anlass der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland gemäß § 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Die gemäß § 1 Nr. 3 Arbeitszeitzuständigkeitsverordnung zuständige Stadt Freiburg im Breisgau erlässt auf Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG in Verbindung mit §§ 35 S. 2, 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

A. Ausnahmebewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

1. Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2 ArbZG wird abweichend von § 9 ArbZG die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen mit folgenden Tätigkeiten bewilligt:

- Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Waren des täglichen Bedarfs (z. B. Hygieneartikel, Lebensmittel),
- Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Medizinprodukten, Medikamenten sowie weitere apothekenübliche Artikel,
- Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Produkten, die zur Eingrenzung, Bekämpfung und Bewältigung der Pandemie durch Coronavirus (SARS-CoV-2) eingesetzt werden
- Medizinische Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten einschließlich Assistenz- und Hilfstätigkeiten

2. Abweichend von § 11 Abs. 3 ArbZG wird festgelegt, dass für die im Rahmen der Ausnahmebewilligung geleistete Sonn- und Feiertagsbeschäftigung innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen ein Ersatzruhetag zu gewähren ist.

B. Abweichungen von der täglichen Höchstarbeitszeit

- Abweichend von § 3 ArbZG kann bei den unter Buchstabe A. Nummer 1 genannten Tätigkeiten sowie bei
 - Not- und Rettungsdiensten sowie bei der Feuerwehr,
 - zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Funktionsfähigkeit von Gerichten und Behörden und für Zwecke der

Direkte Kontakte

Normal



1 Person



2,5 Personen angesteckt

5 Tage



406 Personen angesteckt

um 50% weniger



1 Person



1,25 Personen angesteckt



15 Personen angesteckt

um 75% weniger



1 Person



0,625 Personen angesteckt



2,5 Personen angesteckt

Coronavirus: So verlangsamt sich die Verbreitung durch den Verzicht auf direkte Kontakte

Die große Gefahr bei der Verbreitung des Coronavirus ist das exponentielle Wachstum. Um zu verhindern, dass in kürzester Zeit sehr viele Menschen erkranken, ist es erforderlich, seine Kontakte möglichst weit zu reduzieren. Wie sich das auswirkt, zeigt die Grafik oben sehr anschaulich. (Grafik: Land Salzburg)

Verteidigung,

- in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen,
 - beim Rundfunk, bei Nachrichtenagenturen sowie bei den der Tagesaktualität dienenden Tätigkeiten für andere Presseerzeugnisse, bei tagesaktuellen Aufnahmen auf Ton- und Bildträger,
 - in Verkehrsbetrieben,
 - in den Energie- und Wasserversorgungsbetrieben sowie in Abfall- und Abwasserentsorgungsbetrieben,
 - in der Landwirtschaft und in der Tierhaltung sowie in Einrichtungen zur Behandlung und Pflege von Tieren,
 - im Bewachungsgewerbe und bei der Bewachung von Betriebsanlagen,
 - bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Datenetzen und Rechnersystemen,
- die zulässige tägliche Arbeitszeit auf maximal zwölf Stunden pro Tag verlängert werden.
2. Abweichend von § 5 Abs. 2 ArbZG muss nach einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über elf Stunden hinaus eine ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden gewährleistet werden.

C. Dokumentation

Abweichend von § 16 Abs. 2 ArbZG sind bei Inanspruchnahme der Ausnahmebewilligungen nach Buchstabe A. und Buchstabe B. die Lage und die Dauer der tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten (Beginn und Ende) und die Freischichten für jeden Beschäftigten in einer Monatsliste zu dokumentieren und auf Verlangen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Arbeitszeitanzeige sind mit einer Aufstellung der betroffenen Beschäftigten zwei Jahre lang aufzubewahren und der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

D. Befristung

Die Bewilligung nach den Buchstaben A. und B. ist bis zum 30. Juni 2020 befristet.

E. Inkrafttreten und Anordnung der sofortigen Vollziehung

- Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie tritt mit diesem Zeitpunkt in Kraft.
- Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet. Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise

Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben (§ 11 Abs. 1 ArbZG).

Auf die Regelung des § 15 Abs. 4 ArbZG wird hingewiesen. Danach darf die Arbeitszeit 48 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von 6 Kalendermonaten oder 24 Wochen nicht überschreiten.

Nach § 4 ArbZG dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht länger als 6 Stunden ohne Ruhepause beschäftigt werden. Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden.

Die unter den Buchstaben A. und B. genannten Ausnahmeregelungen gelten für Beschäftigte über 18 Jahre. Für minderjährige Beschäftigte bleibt es bei den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für schwangere und stillende Frauen gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes.

Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach § 87 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVfG).

Begründung

- Die Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 breiten sich in großer Geschwindigkeit in Deutschland flächendeckend aus. Am 16. März 2020 hat die Landesregierung auf Grund der Empfehlungen der WHO und des RKI drastische Maßnahmen getroffen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Dazu gehören neben der Schließung von Schulen und Kindergärten weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens.
 - Die vorliegende Entscheidung ergeht auf Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG. Nach dieser Vorschrift kann die Aufsichtsbehörde abweichend u.a. von § 3 und 11 Abs. 2 ArbZG die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die zulässige Höchstarbeitszeit von täglichen acht Stunden zulassen, soweit über die im ArbZG vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Ferner kann die Aufsichtsbehörde Ausnahmen von § 9 Abs. 1 ArbZG zulassen und Sonn- und Feiertagsarbeit für zulässig erklären.
- Für den Erlass einer solchen Bewilligung in Form dieser Allgemeinverfügung ist

AUSSCHREIBUNG

Wohnmobilstellplatz am neuen Stadion

Die FWTM sucht einen Betreiber für einen Wohnmobilstellplatz mit 83 Stellplätzen am neuen SC-Stadion, Achim-Stocker-Allee (gegenüber der Messe Freiburg). Der Wohnmobilstellplatz kann an den Spieldagen des SC Freiburg nicht bewirtschaftet werden. Die FWTM vergibt den Betrieb ab 01.09.2020 (Vertragsbeginn). Mit dem Betrieb des Wohnmobilstellplatzes ist auch das Invest in einen Kiosk sowie in eine Dumping-Station verbunden.

Nähere Informationen zur Ausschreibung können unter www.freiburg.de/womo heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie die Bewerbung bis zum 30.05.2020 an die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH Co.KG, z.H. Frau Dr. Franziska Pankow, Neuer Messplatz 3, 79108 Freiburg oder E-Mail an Daniela.Stier@fwtm.de. Die Bewerbungsfrist endet am 30.05.2020. Verspätete oder unvollständige Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung. Die Zu- und Absagen werden schriftlich erteilt. Der Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.

Freiburg im Breisgau, 20.3.2020
Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co.KG,
Neuer Messplatz 3, 79108 Freiburg

die Stadt Freiburg sachlich und örtlich zuständig nach § 1 Nr. 3 der Arbeitszeitzuständigkeitsverordnung in Verbindung mit § 15 I Nr. 2 des LVG.

III. Nach § 15 Abs. 2 ArbZG kann die Aufsichtsbehörde über die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen zulassen, soweit sie im öffentlichen Interesse dringend nötig sind. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Die im Arbeitszeitgesetz neben § 15 Abs. 2 ArbZG vorgesehenen gesetzlichen und behördlichen Ausnahmen und Abweichungen vom Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot reichen nicht aus, um die im dringenden öffentlichen Interesse zu erledigenden Arbeiten ausführen zu können.

Das für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG erforderliche dringende öffentliche Interesse ist gegeben. Öffentliche Interessen sind grundsätzlich nur Interessen der Allgemeinheit. Außer Betracht zu bleiben haben damit in der Regel alle privaten, insbesondere wirtschaftlichen Belange der Betriebe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigen wollen. Das öffentliche Interesse muss auch ein gewisses Gewicht haben. Erforderlich ist, dass die Maßnahmen einem erheblichen Teil der Bevölkerung dienen. Die Ausnahme muss schließlich dringend nötig werden. Das ist nur der Fall, wenn ohne eine unverzüglich erteilte Ausnahmebewilligung ganz erhebliche, für die Allgemeinheit nicht hinnehmbare Nachteile entstehen, diese aber durch die Ausnahme vermieden werden können.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 sind inzwischen in allen Bundesländern nachgewiesen. Die Anzahl der Infizierten nimmt aktuell weiter zu und die WHO hat die Ausbreitung des Virus als Pandemie eingestuft. Die durch die Länder zur Eindämmung der Ausbreitung zu ergreifenden Maßnahmen reichen von der Untertragung von Veranstaltungen bis hin zur Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Bevölkerung ist dazu angehalten, soziale Kontakte – soweit es möglich ist – zu vermeiden.

Die hierdurch entstehende Verunsicherung der Bevölkerung führt zu einer vermehrten Bevorratung an diversen Artikeln des täglichen Bedarfs wie Trockenlebensmitteln, Hygieneartikeln, Desinfektionsmitteln und dergleichen. Die dadurch entstehenden Lücken im Einzelhandel und in Apotheken können zu weiterer Verunsicherung der Bevölkerung über die aktuelle Versorgungslage führen. Um dies zu verhindern und die Versorgung der Bevölkerung im Einzelhandel und in Apotheken mit Waren, die im Zusammenhang mit der Verbreitung des SARS-CoV-2 und der Erkrankung mit COVID-19 besonders nachgefragt sind, sicherzustellen, ist die Zulassung der Produktion und Kommissionierung dieser Waren, die Be- und Entladetätigkeiten von Transportfahrzeugen mit diesen Waren sowie die weiteren damit zusammenhängenden Tätigkeiten, die oben explizit aufgeführt sind, an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse dringend nötig. Ferner wird die flexible Erbringung medizinischer Behandlung und Versorgung unter anderem auch in niedergelassenen Arztpraxen an Sonn- und Feiertagen ermöglicht.

Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf der Ausbreitung der Infektion mit einem stark erhöhten Krankenstand bei den Beschäftigten zu rechnen. Durch Quarantänemaßnahmen, Grenzschließungen und etwaige Verpflichtungen zur Kinderbetreuung aufgrund der Schließung Schulen und Kindergärten können zusätzliche Fehlzeiten von Personal entstehen. Um möglichen kritischen Personalengpässen in systemrelevanten Branchen vorzubeugen, wird daher die Begrenzung der täglichen Höchstarbeitszeit für diese Beschäftigten für einen befristeten Zeitraum auf zwölf Stunden erhöht. Damit haben die Betriebe die nötige Flexibilität, um mit dem vorhandenen Personal kurzzeitig erhöhte Fehlzeiten auszugleichen und die für die Versorgung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der Infrastrukturen unverzichtbaren Leistungen sicherzustellen.

Da die derzeitige Entwicklung der Ausbreitung des Virus und der Erkrankungen nicht vollständig abschätzbar ist, wurde unter Berücksichtigung des im Grundgesetz verankerten Sonn- und Feiertagschutzes diese Bewilligung befristet bis zum 30. Juni erlassen.

IV. Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung dieser Ausnahmebewilligung zur umgehenden Sicherstellung der Versorgungslage der Bevölkerung überwiegt das eventuelle Aufschubinteresse der von dieser Allgemeinverfügung Betroffenen. Ohne die sofortige Ermöglichung von Ausnahmen ist die lückenlose Versorgung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der systemrelevanten Infrastruktur gefährdet. Demgegenüber sind die Interessen der in den relevanten Branchen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an beschäftigungsfreien Sonn- und Feiertagen sowie an einer Begrenzung der Höchstarbeitszeit auf zehn Stunden für den begrenzten Zeitraum der Ausnahmebewilligung von geringerem Gewicht. Daher muss vorliegend das Interesse der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegenüber dem besonderen öffentlichen Interesse am sofortigen Vollzug dieser Ausnahmebewilligung zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Freiburg, Umweltschutzamt – Gewerbeaufsicht, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Freiburg einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103 in 79104 Freiburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung oder gemäß § 80 Abs. 4 VwGO bei der Gewerbeaufsicht der Stadt Freiburg Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt werden.

Freiburg im Breisgau, den 19.3.2020
Umweltschutzamt – Gewerbeaufsicht
Dr. Klaus von Zahn, Amtsleiter

Zustellung an Person mit unbekanntem Aufenthaltsort

Einer Person, deren Aufenthalt unbekannt ist, ist ein Bescheid gemäß § 15 Abs. 1a des Verwaltungszustellungsgesetzes Baden-Württemberg öffentlich zuzustellen.

Die Personalien der betroffenen Person sowie der Ort, an dem der Bescheid eingesehen werden kann, werden in der Zeit vom 01.04.2020 bis 30.04.2020 an den Gemeindeverköndungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 12.3.2020
Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

Bürgerschaft ist zufrieden mit ihrer Stadt

2400 Umfragebögen zeigen hohe Zufriedenheit mit Wohn- und Lebenssituation – Kritik an Sicherheitslage und Stadtentwicklung

Genau 72 Prozent der Freiburgerinnen und Freiburger beurteilen ihre gegenwärtigen Lebensbedingungen als „sehr gut“ oder „ziemlich gut“. 83 Prozent leben gerne in ihrem Wohngebiet, über 80 Prozent sind zufrieden mit der eigenen Wohnung. Kritische Blicke richtet die Bürgerschaft dagegen auf das Thema Sicherheit und Aspekte der Stadtentwicklung.

Das sind einige von weit über tausend Ergebnissen der jüngsten Befragung der Bürgerschaft, die das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement (ABI) kürzlich vorgelegt hat. Seit 1999 führt das Amt etwa alle zwei Jahre eine repräsentative Umfrage durch. Zwischen Anfang Juli und Ende August vergangenen Jahres hat das ABI 5983 Erhebungsbögen an zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aller Stadtbezirke verschickt und um Teilnahme gebeten. Insgesamt 2422 Fragebögen oder 40,5 Prozent kamen ausgefüllt zurück. Damit können die Ergebnisse, die das ABI jetzt präsentiert, als repräsentativ gelten.

Der Fragebogen der Umfrage 2018 umfasste insgesamt 66 Fragen zur Person und zu neun Themenkomplexen vom Leben in Freiburg über die Wohnraumversorgung bis zum Lebensstil.

Gute Lebensbedingungen im Wohnquartier

Insgesamt beurteilen die Befragten ihre Lebensbedingungen in Freiburg sehr positiv (20% sehr gut, 52% ziemlich gut). Seit der Bürgerumfrage 2001 hat sich dieser Wert nicht wesentlich verändert. Er hängt eng mit dem sozialen Status der Befragten zusammen. So

bewerten Personen mit höherem Einkommen und höheren Bildungsabschlüssen ihre Lebensbedingungen deutlich positiver.

Besonders positiv äußerten sich die Befragten über ihr Wohngebiet. Über 80 Prozent wohnen sehr gerne (48%) oder gerne (35%) in ihrem Wohngebiet. Nur ein Bruchteil wohnt nicht gerne (2%) oder überhaupt nicht gerne (1%) im jetzigen Wohngebiet. Der Rest (14%) ist unentschieden.

Am wohlsten fühlen sich die Bewohner der Stadtbezirke Waldsee und Oberwiehre. Nach der Mittelwiehre folgen Herdern-Nord, Ebnet, St. Georgen-Süd und Günterstal.

Acht Stadtbezirke fallen bei der Zustimmung deutlich ab. Hierzu zählen Mooswald-Ost, Haslach-Haid, Landwasser, Haslach-Egerten, Brühl-Beurbarung, Weingarten und Haslach-Gartenstadt. Am wenigsten gerne leben die Befragten in Brühl-Güterbahnhof. Diese und weitere Gebiete mit unterdurchschnittlichen Werten liegen in einem Band rechts und links entlang der Güterbahnlinie.

Wohnsituation sehr zufriedenstellend

Wie seit vielen Jahren liegt die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung auch 2018 auf einem sehr hohen Niveau. So geben nach wie vor über 80 Prozent der Befragten an, sie seien sehr zufrieden oder zufrieden mit ihrer eigenen Wohnung. Die Lage der Wohnung beurteilen die meisten Befragten positiv; 86 Prozent geben an, dass sie damit sehr zufrieden oder zufrieden seien. Auch die Größe der Wohnung ist für die Mehrheit ideal (80%). Mit den Kosten der Wohnung sind hingegen nur knapp zwei Drittel aller Befragten (66%) zufrieden. Jeder sechste Befragte

ist mit den Kosten der Wohnung unzufrieden (12%) oder sehr unzufrieden (5%).

Die objektiven Wohnverhältnisse sind seit Jahren konstant. Die Wohnungsgröße (durchschnittlich 80 Quadratmeter) wie auch die Wohnfläche pro Person (40 Quadratmeter) haben sich im Vergleich zum Jahr 2003 kaum verändert. Auch der Anteil der Wohnungseigentümer blieb über die Jahre relativ stabil: ein Drittel besitzt, zwei Drittel mieten.

Die Kosten der Wohnung liegen für Mietende bei durchschnittlich 877 Euro (12,90 Euro/Quadratmeter) Warmmiete, für Wohnungseigentümer/innen bei 796 Euro (8,60 Euro/Quadratmeter) und für Hauseigentümer/innen bei 996 Euro (8 Euro/Quadratmeter). Der Anteil der Wohnkosten am Haushalts-Nettoeinkommen liegt gesamtstädtisch bei 37 Prozent.

Stadtentwicklung und Identitätsverlust

In puncto Stadtplanung und Stadtentwicklung machen die Ergebnisse der Bürgerumfrage 2018 deutlich, dass nach Meinung der Befragten Freiburg in den letzten 15 Jahren starken räumlichen Veränderungen unterworfen war. Nur 9 Prozent sind der Auffassung, dass sich Freiburg räumlich kaum verändert hat, wohingegen 60 Prozent dieser Aussage nicht zustimmen. Allerdings fällt die Bewertung im Orts- und Landschaftsbild sehr unterschiedlich aus. Für ein Fünftel der Befragten gingen die Veränderungen mit einem Identitätsverlust einher. Sie stimmten der Aussage zu, dass sich Freiburg in den letzten 15 Jahren stark verändert und seine Identität verloren hat. Wesentlich höher (43%) ist aber die Zustimmung zu der Aussage, dass Freiburg trotz einiger räumlicher Ver-



Die Bürgerschaft ist zufrieden mit der Stadt – und mit dem Amtsblatt... (Foto: A. J. Schmidt)

änderungen seinen Charakter erhalten habe.

Für zehn vorgegebene Aspekte der Stadtentwicklung sollten die Befragten beurteilen, wie diese sich in den letzten 15 Jahren entwickelt haben. Dabei werden insbesondere die Entwicklungen im Rad- und Fußwegenetz und beim öffentlichen Nahverkehr positiv bewertet. Bei Dienstleistungsangebot und Einkaufsmöglichkeiten macht knapp die Hälfte der Befragten eine positive Entwicklung aus. Am kritischsten wird die Entwicklung des Wohnflächenangebots gesehen: 14 Prozent der Befragten beurteilen diese in den letzten 15 Jahren als sehr negativ, weitere 26 Prozent finden, dass es sich eher negativ entwickelt hat. Insgesamt konstatiert nur ein Zehntel der Befragten bei diesem Aspekt eine positive Entwicklung. Zwei

Gesichtspunkte der Stadtentwicklung sind unter den Befragten besonders umstritten. Bei den Grün- und Freiflächen überwiegen zwar diejenigen, die die Entwicklung positiv einschätzen, aber ein Viertel der Befragten kommt hier zu einer negativen Bewertung.

Sicherheitsgefühl sinkt mit dem Alter

Ein Zeitvergleich mit der Erhebung von 2012 macht deutlich, dass das persönliche Sicherheitsempfinden der Befragten rückläufig ist. Dies gilt insbesondere für die Nachstunden. Während die Kommunalbarometerwerte tagsüber zwischen 2012 und 2018 etwa gleich geblieben, liegen die Werte nachts 2018 deutlich unter denen von 2012. Der deutlichste Rückgang lässt sich bei den Nachtwerten in Parks oder Grünanlagen feststellen: hier

ging der Wert von 41 auf 33 Punkte zurück.

Seit zwei Jahren gibt es in Freiburg einen kommunalen Vollzugsdienst. Rund 17 Prozent der Befragten nehmen ihn als Verbesserung wahr. Für den weit überwiegenden Teil der Befragten ist die Lage unverändert geblieben, oder sie können diese Frage nicht beantworten. Zudem sollten die Befragten auch einschätzen, wie sich ihr persönliches Sicherheitsempfinden im letzten Jahr verändert hat. Lediglich für 5 Prozent hat es sich eher verbessert, während 28 Prozent eine Verschlechterung empfinden. Am größten ist die Gruppe der Befragten, die angeben, dass ihr Sicherheitsempfinden im letzten Jahr gleich geblieben ist (56%).

60 Prozent lesen das Amtsblatt

Das ABI wollte auch wissen, wie sich die Freiburgerinnen und Freiburger über das kommunale Geschehen informieren. Nach wie vor wichtigste Quelle sind hier die Zeitungen (70%) vor Online-Medien (55%) und dem Rundfunk (46%). Auffällig ist aber, dass die Bedeutung der Tages- und Wochenzeitungen bei den 16- bis unter 30-Jährigen nur noch bei 45 Prozent liegt. Die bedeutendste Zeitung am Ort ist die Badische Zeitung mit dem Sonntag, dahinter folgen der Wochenbericht, das Amtsblatt, der Stadtkurier, die Zeitung am Samstag sowie Sonstige. 60 Prozent der Befragten gaben an, das Amtsblatt zu lesen, und zwar 27 Prozent regelmäßig und 33 Prozent ab und zu. ☛

Bürgerumfrage 2018: kostenlos erhältlich unter www.freiburg.de/statistischeveroeffentlichungen oder für 10 Euro Gebühr plus Versandkosten als Broschüre (256 Seiten) beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement: E-Mail: statistik@stadt.freiburg.de

Günterstal wünscht sich mehr Infrastruktur

OB vor Ort: Ein Stadtteil hadert mit seinen Verkehrs- und Mobilitätsproblemen

Rund 90 Menschen besuchten Anfang März das Bürgergespräch mit Oberbürgermeister Martin Horn in der Mehrzweckhalle der Schule Günterstal. Ein besonderes Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner waren Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Schauinslandstraße, ein besserer Anschluss an das VAG-Netz und mehr soziale Infrastruktur – etwa einen Bäcker oder Wochenmarkt.

Es war ein Sonntag im April vor zwei Jahren. Während in Freiburg zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in die Wahllokale strömten, um einen neuen Oberbürgermeister zu wählen, weilte ein bis vor Kurzem unbekannter Martin Horn mit seiner Familie im Waldrestaurant Sankt Valentin in Günterstal. Auch seine ersten Tage in Freiburg verbrachte er anonym zur Untermiete in jenem Stadtteil, der entlegen im Süden liegt. Eine „natürliche Verbindung“ nennt es der heutige Oberbürgermeister. Vielleicht lag es an dieser besonderen Verbindung, dass das Stadtteilgespräch trotz vieler emotionaler Anliegen sehr harmonisch verlief.

Im Mittelpunkt des Stadtteilgesprächs: Verkehrsprobleme im Neubaugebiet. Fehlende Zeb-

rasteifen, die Abschlüssigkeit der Straßen und Tempo 50 auf der Schauinslandstraße sorgen für viele Beinaheunfälle – auch mit Kindern. Seit Jahren, so klagten zahlreiche Rednerinnen und Redner, wird das Thema erfolglos diskutiert. Man habe das Gefühl, vom „Garten- und Tiefbauamt an der Nase rumgeführt zu werden“.

Martin Horn zeigte großes Verständnis: „Subjektiv sage ich es ganz frei heraus: Ich wünsche mir Tempo 40 für die ganze Stadt.“ Das Problem: Rechtlich seien der Stadt die Hände gebunden. Vorhaben dieser Art werden vom Land und Bund einkassiert, so der Oberbürgermeister. Er sagte den Anwohnerinnen und Anwohnern aber einen neuen Ortstermin zu und versicherte: „Mobilität wird das Thema des Jahrzehnts.“

Gleichzeitig riet Martin Horn zu Realismus und nahm das personell unterbesetzte Garten- und Tiefbauamt in Schutz. Jeder Stadtteil habe die gleichen Probleme: Es gebe eine riesige Warteschleife und nur begrenzte finanzielle Mittel. Die Zuteilung? „Eine Frage der Abwägung“, so der OB – Günterstal sei leider schlicht zu klein. Jeder investierte Euro der Stadt muss der Allgemeinheit zugutekommen.



Beschaulich, aber trotzdem gefährlich: Die Swetlana-Geier-Straße am Ende von Günterstal führt direkt auf die Schauinslandstraße. Viele Anwohnerinnen und Anwohner wünschen sich deswegen mehr Schutz für ihre Kinder. (Foto: A. J. Schmidt)

Die niedrige Einwohnerzahl wird dem Stadtteil auch beim Thema Straßenbahn- und Busanbindung zu Verhängnis. Obwohl die Strecke nach Günterstal eine der ersten beiden Stadtbahnlinien war, die im Herbst 1901 in Betrieb genommen wurden, ist es heute der einzige Stadtteil, in dem der Betrieb nach Mitternacht eingestellt wird. „Eine Frage

der Rentabilität“, so Martin Horn und entschuldigte sich, erneut den „Spielverderber zu spielen und keine Zugeständnisse zu machen“. Er verwies auf das hohe Jahresdefizit der VAG und auf das erfolgreiche Frauennacht taxi als Alternative.

Das letzte große Thema am Abend: die soziale Infrastruktur in Günterstal. Begeg-

GÜNTERSTAL

Günterstal weist viele Besonderheiten auf: Geografisch gesehen ist es der südlichste Stadtteil Freiburgs. Er wurde im Jahr 804 n. Chr. erstmals in einer Besitzurkunde erwähnt – knapp 200 Jahre vor den ersten Siedlungen im heutigen Innenstadtgebiet. Das ehemalige Zisterzienserkloster bildet den barocken Kern der Gemeinde, die zu den ältesten Orten des Breisgaus zählt und 1890 eingemeindet wurde. Neben dem 1284 Meter hohen Feldberg gibt es in Günterstal auch eine weitere Sehenswürdigkeit zu bestaunen: Die 65 Meter hohe und 300 Zentimeter breite Douglasie „Waldtraut“ ist der höchste Baum Deutschlands.

Der Altersdurchschnitt der 2113 Einwohnerinnen und Einwohner liegt bei 43,5 Jahren – und damit knapp drei Jahre über dem städtischen Durchschnitt. Ebenfalls auffällig an der Bevölkerungsstruktur: Die ohnehin niedrige Arbeitslosenquote des Stadtgebiets wird deutlich unterboten. Während 3,7% der Freiburger arbeitslos gemeldet sind, suchen nur 2,1% der Günterstaler Ar-

beit. Außerdem weist der Stadtteil viele dörfliche Eigenschaften auf. Die durchschnittliche

Wohnungsanzahl pro Wohnungseinheit (4,0 zu 2,3) sowie die Einwohnerdichte pro Hektar (54,9 zu 37,4) liegen unter dem

städtischen Durchschnitt und die durchschnittlich verfügbare Wohnfläche pro Person (47,6 m² zu 37,2 m²) sowie pro Wohnung (102,5 m² zu 75,5 m²) dagegen darüber.

Günterstal ist eine politische Hochburg der CDU und FDP. Die Ergebnisse beider Parteien lagen in den vergangenen Wahlen deutlich über dem Stadtdurchschnitt – in der Bundestagswahl 2017 konnte die FDP in Günterstal 15,3% der Stimmen gewinnen und war hier drittstärkste Partei. Die in dem Stadtteil traditionell etwas schwächeren Grünen sind erst seit der Gemeinderatswahl 2019 die stärkste Partei. ☛

nungsorte der Bürgerschaft verschwinden zunehmend aus dem Stadtteil; es gibt keinen Bäcker – nur ein Café. Das bietet aber prompt an, einem geplanten Wochenmarkt zweimal in der Woche die Terrasse zur Verfügung zu stellen. Es wird versucht, sich gegenseitig zu helfen. Nach dieser Devise handelt auch der Bürgerversammlung in Günterstal: Für 5000 Euro

schuf er zwei Geschwindigkeitsmesser an, um das Problem mit zu schnellen Autofahrern in den Griff zu bekommen. Angesichts dieser Bürgerhilfe endete der Abend mit lautem Beifall und viel Zuspruch des OB für den Stadtteil.

Die Bürgergesprächsreihe OB vor Ort pausiert aufgrund der aktuellen Coronakrise auf unbestimmte Zeit. ☛

Städtepartnerschaft mit Wiwili beurkundet

Partnerschaftsdelegation kehrte aus Nicaragua zurück – Unterstützung weiterhin erforderlich

Unter Leitung von Oberbürgermeister Martin Horn besuchte eine zehnköpfige Delegation aus Freiburg in der zweiten Märzwoche die Partnerstadt Wiwili in Nicaragua. Nachdem beim letzten Freiburgbesuch einer Wiwili-Delegation im Oktober 2018 eine offizielle Städtepartnerschaftsurkunde unterzeichnet wurde, kam es jetzt in Wiwili zur Zweitunterzeichnung. Seit jeher ist es üblich, dass die Partnerschaften in jeweils beiden Städten beurkundet werden.

Die intensive achttägige Reise führte der Freiburger Delegation, darunter auch sechs Gemeinderatsmitglieder, die schwierige Situation in dem mittelamerikanischen Land vor Augen. Denn die abgelegene ländliche Gemeinde ist nicht nur extrem strukturschwach, sondern leidet nun auch unter der angespannten politischen Situation in Nicaragua. Die Kluft zwischen den unterschiedlichen politischen Kräften beeinträchtigt die beiden Wiwili-Gemeinden Jinotega und Nueva Segovia, die je einer politischen Richtung angehören.

Die Delegation konnte sich aber auch von den Erfolgen der zahlreichen Hilfsprojekte überzeugen, die von Freiburg und dem Partnerschaftsverein Freiburg-Wiwili angestoßen und ermöglicht wurden. So entstanden in den vergangenen Jahren Wasserleitungen, ein Schulbau-



Die Partnerschaftsurkunde unterzeichnen: BM Santiago Castillo Lazo, Wiwili-Nueva Segovia, OB Martin Horn und BM Reyna Esmeralda Hernández Mairena, Wiwili-Jinotega. (alle Fotos: G. Burger)



Schulspeisung in einer Grundschule in Wiwili.



Die Trinkwasserversorgung: nach wie vor unzureichend.



Die Freiburger Gruppe besuchte auch die Gedenkstätte an Berndt Koberstein, der bei seiner Aufbauhilfe durch einen Anschlag ums Leben kam.

ernhof, eine Finca mit Übernachtungsmöglichkeiten, ein Wohnquartier, eine Schule, eine Gesundheitsstation und vieles mehr. Sogar ein Radiosender wurde mit Freiburger Hilfe ins Leben gerufen und versorgt die

Bevölkerung in der mehrere tausend Quadratkilometer großen Region Wiwili, die weder über Zeitung noch Internet verfügt, mit Informationen. Überschattet wurde die Reise aber auch durch die Corona-Epide-

mie: Oberbürgermeister Martin Horn kehrte vorzeitig aus Mittelamerika zurück, weil er hier gebraucht wurde. Und der Rest der Delegation erwischte noch mit Glück den letzten Flieger in Richtung Europa.

Die Hilfe aus Freiburg ist kein Tropfen auf dem heißen Stein, sondern für die Stadt Wiwili von grundlegender Bedeutung, sagt Günter Burger vom städtischen Referat für Internationale Kontakte, der

bereits zum dritten Mal Wiwili besuchte. Der Zwist zwischen den beiden Gemeinden sei dabei kein Problem: Projektanträge müssten grundsätzlich von beiden Rathäusern unterzeichnet werden. Damit gelinge es sogar, die Animositäten einzudämmen und die Kontrahenten an einen Tisch zu bringen.

Zur Vorgeschichte: Das arme mittelamerikanische Land schüttelte mit Hilfe der Sandinisten 1979 die Diktatur Anastasio Somozas ab. In der Folge schwächten der von den USA initiierte Bürgerkrieg und das Wirtschaftsembargo das Land aber immer weiter. Helfer aus aller Welt und auch aus Freiburg beteiligten sich am Aufbau des Landes – ein gefährliches Unternehmen. Allein zwei Männer aus Freiburg, Tonio Pflaum und Berndt Koberstein, kamen bei Angriffen der Contra-Rebellen ums Leben. Seit dieser Zeit ist die Stadt Freiburg Wiwili eng verbunden. Die Kooperation, die stark vom Freiburger Partnerschaftsverein organisiert wird, mündete zuletzt in einer offiziellen Städtepartnerschaft.

Wer Wiwili helfen möchte, hat dazu eine schöne und praktische Gelegenheit. Weil sich immer noch viele Eltern den Schulbesuch ihrer Kinder nicht leisten können, kann man als Sponsor im Rahmen einer Schulkinderpartnerschaft bei der Finanzierung helfen.

Auskunft gibt Frau Ariane Hötzer vom Referat für Internationale Kontakte unter Tel 201-1024 oder ariane.hoetzer@stadt.freiburg.de

PFLEGEPLATZ

Im Alter gut versorgt!
Sie wollen daheim bleiben und pflegerisch sowie hauswirtschaftlich versorgt werden?
Dann sind wir Ihr Ansprechpartner.

Wie daheim statt Pflegeheim

Lebensabend
Betreutes Wohnen für alle Menschen in Familien

Jasmin Eichner - Starkenstr. 5 - 79104 Freiburg
Telefon: 0771 - 175 142 99
www.lebensabendhuefingen.de 10 Jahre Erfahrung

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler

Ullrich
Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ©0761/43597

ESCHMANN

NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG
STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32
TELEFAX 0761/8 48 62 • www.schreinerei-eschmann.de • info@schreinerei-eschmann.de

www.blutspende-uniklinik.de

neue Ausstellung!

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

FLAMME HOLZWERKSTOFFE

Tel.: 0761 49040 - 0
Fax: 0761 49040 - 90
www.flammefreiburg.de
Jechtinger Straße 17
79111 Freiburg

Marcus Ostendorf
Bäcker

Was ich tue, macht mich kreativ.

Wir wissen, was wir tun.

Handwerkskammer Freiburg
HWK-FREIBURG.DE

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN
HANDWERK.DE

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
0761-273044

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

Wir machen das Tor und die Tür

Türen Tore Fenster

mäder bauelemente gmbh

im gelbstein 6 79206 breisach
telefon +49 (0) 7667 5 31
www.maeder-bauelemente.de